

Zeitschrift:	Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band:	24 (1944)
Heft:	4
Artikel:	Die amtlichen Akten über Johann Caspar Lavaters Deportation vom Jahr 1799
Autor:	Staehelin, Ernst
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-75384

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die amtlichen Akten über Johann Caspar Lavaters Deportation vom Jahre 1799.

Von *Ernst Staehelin.*

Vorbemerkung.

Am 16. Mai 1799 wurde Johann Caspar Lavater auf Befehl des Helvetischen Direktoriums in Baden, wo er zur Kur weilte, verhaftet, unter militärischer Bedeckung nach Basel verbracht und dort im Hause des Regierungsstatthalters bis zum 10. Juni gefangen gehalten.

Über diese Deportation hat Lavater selbst in dem zweibändigen Werke «Freymüthige Briefe über das Deportationswesen und seine eigne Deportation nach Basel» von 1800/1801 ausführlich berichtet. Er gibt darin auch einige amtliche Aktenstücke wieder. Außerdem bringt wertvolle Auszüge aus den amtlichen Akten Johannes Strickler im vierten Band seiner «Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik» von 1892.

Trotzdem dürfte die vollständige Zusammenstellung und der vollständige Abdruck der amtlichen Akten, wie sie im Folgenden geboten werden, für die umfassende Erkenntnis des Ereignisses von großem Werte sein¹.

¹ Abkürzungen: 1. St A Basel == Staatsarchiv Basel; 2. BA Bern == Bundesarchiv Bern; 3. St A Zürich == Staatsarchiv Zürich; 4. Freym. Br. == Freymüthige Briefe von Johann Kaspar Lavater über das Deportationswesen und seine eigne Deportation nach Basel, 2 Bde., 1800 u. 1801; 5. Orelli == Alois von Orelli: Die Deportation zürcherischer Regierungsglieder nach Basel im Jahr 1799, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1880, S. 247 ff.; 6. Strickler == Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798—1803), bearbeitet von Johannes Strickler, 10 Bde., 1886—1905; 7. Rütsche == Paul Rütsche: Der Kanton Zürich und seine Verwaltung zur Zeit der Helvetik, 1900; 8. Denkschrift == Johann Caspar Lavater 1741—1801; Denkschrift zur hundertsten Wiederkehr seines Todes-tages, 1902; 9. HBLS == Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bde., 1921—1934.

1.

Lavater an Alexander Joseph Wildermett².

Zürich, den 1. Mai 1799.

Lieber Wildermeth,

1. Jede Zeile von Ihrer lieben Hand freut mich. Ich habe Ihren letzten Brief vom 17ten April, aus Befort datirt, erhalten und danke herzlich für jedes Wort, so wenig Tröstliches Sie mir auch sagen, so sehr ich dies einmal bedürfte.

2. Der Terrorismus, der bei uns beginnt, macht mich unaussprechlich leiden. Antworten Sie mir doch bald und bestimmt, ob und was ich dagegen thun könnte und solle. Vielleicht segnet der Herr mein Wort wenigstens, daß er nicht weiters greift.

3. Sehr, sehr bitte ich Sie auch, mir, womöglich, meine andre Frage bestimmt zu beantworten. Sie dürfen die Briefe auch nur geradezu an mich addressiren. Besonders wär' es mir wichtig, zu wissen, von welcher Nation der Bewußte wäre, und wann und wo er zuerst als solcher seine Bude eröffnen werde, sodann wo er seine bleibende Residenz aufschlagen würde.

4. Was Sie in Ansehung des Bürgers J. K. L. schreiben, finde ich zwar traurig, aber wahrscheinlich.

5. Wenn jene fallen — von denen die Lanzette, der Lattich etc. spricht — werden ihre Nachäffer nicht auch zugleich mitfallen? die in der Nachbarschaft — meine ich.

6. Über die Nummer 125 ist Ihnen noch kein mittheilbarer Aufschluß geworden?

7. In Ansehung des bewußten Kabinettes wird Ihnen vielleicht ein spezieller wegweisender Aufschluß.

8. Die Russische Kaiserin ist einem gewissen Freund 100 N[eue] L[ouis] d'or schuldig. Da alle Posten ins Reich abgeschnitten sind, und der Freund nicht weiß, wie er hinschreiben

² Alexander Joseph (Joseph Alexander) Wildermett (1764—1819), von Biel, Sohn des bischöflichen Meyers Alexander Wildermett, Jurist und Offizier, 1798 beim Einzug der französischen Truppen in Biel wegen seiner antirevolutionären Einstellung verhaftet (vgl. Sammlung Bernischer Biographien, Bd. 5, 1906, S. 232 f.).

soll, könnten Sie vielleicht einen Rath geben, der dem Freund aus dieser großen Verlegenheit hölfe.

9. Meine Gesundheit ist immer noch gleich schwach. Rheumatisme, Husten, Mattigkeit... Werden wohl bewußtem Freund nie keine medizinische Räthe gegeben? Doch will ich geduldig tragen, was ich soll.

10. Ich fühle immer Drang, unserm Direktorium über seinen Despotisme zu schreiben. Wenn alles schweigt, wird es immer frecher. Doch will ich nichts ohne höhern Wink thun.

11. Ich glaube wie Sie: Nicht eine Sylbe des im Evangelion Geweissagten wird unerfüllt bleiben; ja, es wird viel buchställicher, als man denken kann, alles erfüllt werden. Der ehrliche Mann hält, was er verspricht, und der Edle thut mehr, als er verheißt, und giebt seinen Worten in der Erfüllung den vollkommensten Sinn.

12. Wo wird wohl die erste Blutszene in Helvetien vorfallen?

1. V. 1799.

[Beglaubigte Kopie der Helvetischen Kanzlei und davon genommene beglaubigte Kopie der Basler Kanzlei in St A Basel, Politisches, Z, 9; gleichlautende, nur in der Orthographie gelegentlich abweichende Kopie Lavaters in Zentralbibl. Zürich, Lavater-Archiv, Bd. 586, No. 102; einzig die Ordnungsnummern der einzelnen Abschnitte fehlen in der Kopie Lavaters und dürften erst von der Helvetischen Kanzlei eingesetzt worden sein; die Unterschrift Lavaters fehlt in allen Kopien und dürfte auch, absichtlich, in der Ausfertigung gefehlt haben.]

2.

Protokoll des Direktoriums.

Luzern, den 15. Mai 1799.

Le Préfet National du Canton de Basle envoie au Directoire plusieurs lettres du pasteur Lavater arrêtées à la poste, assure quelles sont absolument insignifiantes, une seconde au citoyen Alexandre Joseph Wildermet à Marseille pleine d'indications fanatiques et politiques, une troisième au Prince de Hesse³ a peu près dans le même sens que la seconde.

³ Es handelt sich ohne Zweifel um Karl von Hessen (1744—1836), den Statthalter der Herzogtümer Schleswig und Holstein. Auf seine Ein-

Sur cette correspondance le Directoire arrête.

1^o Il sera écrit au Préfet National de Zurich, a. pour lui faire connoître qu'il est parvenu au Directoire des indices très graves à la charge du pasteur Lavater, b. pour le charger de se rendre de nuit à une heure chés cet ecclésiastique, de l'arrêter et de le faire transporter sous un autre nom avec le plus grand silence et la plus grande célérité dans une voiture fermée, qu'il aura commandé, et quelques cavaliers à Basle chés le Préfet National, c. pour le charger encore de saisir exactement ses papiers et de les envoyer scellés par courier exprés au Directoire.

2^o Il sera écrit par courier exprés au Préfet National de Basle, a. pour lui faire passer une copie vidimée de la lettre du pasteur Lavater au citoyen Wildermett et une copie de la lettre écrite au Préfet National de Zurich, b. pour le charger de recevoir le citoyen Lavater et de lui donner les arrêts dans sa propre maison, c. pour le charger enfin de l'interroger promptement et exactement sur la lettre au citoyen Wildermett.

[BA Bern, Helvetik, Bd. 288, S. 199.]

3.

Das Direktorium an den Regierungsstatthalter von Zürich⁴.

Luzern, den 15. Mai 1799.

Luzern, den 15ten May 1799.

Das Vollziehungs-Direktorium an den Reg[ierun]gs-Statthalter von Zürich.

Dem Direktorium sind sehr wichtige Indizien gegen den Pfarrer Lavater zu Handen gekommen.

Ihr erhaltet demnach den Befehl, Euch Morgens früh um 1 Uhr in das Haus des gedachten Lavaters zu begeben, 1. ihn in Verhaft zu nehmen und ihn unter einem andern Namen nach vor-

ladung hin war Lavater im Jahre 1793 nach Kopenhagen gereist; er war wie Wildermett ein Mann geheimer Offenbarungen und Ahnungen (vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 15, 1882, S. 296 f.; Denkschrift, S. 237 ff.).

⁴ Regierungsstatthalter von Zürich war Johann Caspar Pfenninger von Stäfa, einer der Männer, die 1795 in Folge der Stäfner Unruhen des Landes verwiesen worden waren (Orelli, S. 251; Rütsche, S. 63).

her getroffener Vorkehr zu Offenhaltung des Stadt-Thors mit der höchst möglichen Verschwiegenheit und der gröst möglichen Schnelligkeit in eine[r] vorher dazu bestellte[n] wohlverschlosse[n] Chaise und unter der vorher beorderten Bedekung von einigen Kavaleristen nach Basel zum dortigen Reg[ierun]gs-Stathalter transportieren zu lassen, 2. zu gleicher [Zeit] Euch aller seiner Papiere auf das genauste zu versichern und dieselben als dann insgesamt und abgesondert und wohlversiegelt durch einen expressen Curier hieher einzusenden.

Republikanischer Gruß.

Der President des Vollziehungs-Direktoriums:

Sign.: P[eter] Ochs⁵.

Im Namen des Direktoriums der General Sekretair:

Sign.: Mousson⁶.

[Kopie in BA Bern, Helvetik, Bd. 899, S. 445, und St A Basel, Politisches, Z, 9; die Zusätze in Klammern stammen aus der Basler Kopie.]

4.

Das Direktorium an den Regierungsstatthalter von Basel.

Luzern, den 15. Mai 1799.

Luzern, den 15. Mai 1799.

F r e y h e i t [Bild Tells samt Knaben] G l e i c h h e i t

Das Vollziehungs-Direktorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik an den Regierungs-Statthalter des Kanton Basel⁷.

Bürger Statthalter.

Ihr erhaltet hiebey Kopien eines vom Pfarrer Lavater zu Zürich

⁵ Peter Ochs (1752—1821), der bekannte Basler Staatsmann.

⁶ Jean Marc Mousson (1776—1861) von St. Livres (Waadt), 1798 Generalsekretär des Helvetischen Direktoriums, 1800 des Vollziehungs-ausschusses, 1802 der Helvetischen Zentralbehörde, 1803—1830 Eidgenössischer Kanzler der Mediation und des Bundesvertrages.

⁷ Regierungsstatthalter von Basel war Johann Jakob Schmid (1765—1828), Lizentiat der Rechte; später wurde er Mitglied des Helvetischen Vollziehungs-rates und Helvetischer Kriegsminister (vgl. über ihn Albert Burckhardt-Finsler, in: Festschrift zum vierhundertsten Jahrestage des Bundes zwischen Basel und den Eidgenossen, 13. Juli 1901, S. 146 ff.).

an Alexander Joseph Vildermett zu Marseille unterm 1ten dieses geschriebenen Briefes, dann der hierauf an den Statthalter zu Zürich zu desselben Verhaftung und Uebermachung an Euch so eben ergehenden Weisung mit dem Befehle,

1. daß Ihr gedachten Lavater von demjenigen, durch welchen er Euch im Nahmen des Statthalters von Zürich überliefert werden wird, übernehmen,
2. daß Ihr ihn bey Euch in Eurem eigenen Hause⁸ mit der seinem Alter gebührenden Rüksicht aufnehmen und wohl verwahren,
3. ihn unverzüglich und mit der äußersten Genauigkeit über den Inhalt seines Briefs an Vildermett zu Protocoll verhören und
4. dasselbe dann mit Eurem Berichte zur weitern Entscheidung einsenden sollt.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident:

Peter Ochs.

Der General-Sekretair:

Mousson.

[St A Basel, Politisches, Z, 9; Kopie: B A Bern, Helvetik, Bd. 899, S. 447.]

5.

Der Regierungsstatthalter von Zürich an denjenigen von Basel.

Zürich, den 15. Mai 1799.

F r e y h e i t [Bild Tells samt Knaben] G l e i c h h e i t

Der Regierungs-Statthalter des Cantons Zürich an den Bürger Schmid, Reg[ierungs-]Statthalter des Cantons Basel.

Bürger Regierungs-Statthalter!

Zufolg einem soeben erhaltenen Auftrag von dem Helv[etischen] Vollziehungs-Direktorio habe ich den hiesigen Bürger Lavater, Pfarrer an der St. Peters-Kirche in Zürich, arretieren lassen und übersende selbigen unterm sicherem Begleit der Vorschrift nach auf Basel. Ich zweifle keineswegs, Sie werden An-

⁸ Die Wohnung des Regierungsstatthalters war der Reischacherhof (Münsterplatz 16), die bisherige Amtswohnung des Oberstzunftmeisters Andreas Merian (Historisches Grundbuch auf dem St A Basel).

leitung erhalten, wie [Sie] sich des benannten Arrestanten halber ferners zu benehmen haben, und ersuche Sie nur, mir die richtige Zuliefferung desselben gefälligst bescheinigen zu wollen.

Zürich, den 15ten May 1799.

Republikanischer Gruß und Bruderliebe!

Der Reg[ierungs]-Statthalter:
Pfenninger.

[St A Basel, Politisches, Z, 9.]

6.

Der Regierungsstatthalter von Zürich an das Directorium.

Zürich, den 16. Mai 1799.

Zürich, den 16. May 1799.

F r e y h e i t [Bild Tells samt Knaben] G l e i c h h e i t

An das Vollziehungs-Directorium der Helvetischen einen und untheilbaren Republik.

Der Regierungs-Statthalter des Cantons Zürich.

Bürger Directoren!

Um den Auftrag, den ich gestern Abends durch einen Expressen erhielt, pünktlich nach der Vorschrift zu vollziehen, veranstaltete ich allerforderst, daß eine Kutsche und Begleit von 6 Dragonern bereit seyen, und erst dann verfügte ich mich mit dem Bürger Tobler, Reg[ierungs]-Statthalter des Kant[ons] Schaffhausen⁹, der gerade hier war und mit meinem Sekretär, dem B[ürger] Afsprung¹⁰, in das Haus des Bürger Lavaters, wo ich aber schon alles schlafend fand. Und als ich nach dem B[ürger] Lavater fragte, hieß es: er sey gestern (den 14. . . [?]) mit seiner Frau nach Baden gereist. Ich ersuchte nun den Bürger Reg[ierungs]-Statthalter Tobler mit dem Bürger Afsprung, auf Baden zu reiten und den Bürger Lavater dort zu arretieren und nach Basel zu transpor-

⁹ Johannes Tobler (1765—1839), 1798 Unterstatthalter von Zürich, 1799 Regierungsstatthalter von Schaffhausen, bei den Kämpfen um Zürich Kommandant der Helvetischen Truppen der Stadt (HBLS, Bd. 7, S. 6).

¹⁰ Johann Michael Afsprung (1748—1808) aus Ulm, als Pädagoge und politischer Schriftsteller weitherum gekommen (HBLS, Bd. 1, S. 16f.).

tieren. B[ürge]r Tobler verreiste auch auf der Stelle und wird gewiß den Auftrag, den er von mir übernommen hat, schon richtig ausgeführt haben. Sobald ich indeß Berichte von ihm selbst habe, oder er wieder zurück kommt, werde ich nicht ermangeln, Ihnen, Bürger Direktoren, die nähern Umstände wieder einzuberichten.

Rüksichtlich auf die Wegnahme seiner Schriften fanden sich Schwierigkeiten, die vorauszusehen waren. Es konnte natürlich nicht in dem Befehle liegen, alle seine Papiere auf Luzern zu führen, und aus der großen Menge seiner Schriften gerade diejenigen auszufinden, die man sucht, ist sehr schwer. Nach vieler Mühe und vergeblichem Suchen fand ich endlich die hier mitkommenden Schriften, die ich bloß nach dem Tittel, den sie führten, beurtheilen konnte — und die ich Ihnen nun ununtersucht, so wie ich sie wegnahm, einsende. Sein Studierzimmer und ein Kasten, worin sich allerley Papiere befinden, habe ich dienlich erachtet einstweilen doch zu versiegeln und will nun von Ihnen, Bürger Direktoren, weitere Verhaltungsbefehle erwarten, ob ich die aufgelegten Siegel wieder abnehmen, oder ob ich die Papiere noch genauer untersuchen solle?

Die hier mitkommenden Papiere waren alle in Schachteln, die die auf jedem Paquet bemerkte Überschrift führten; ich habe sie nur um des leichteren Transportes willen aus den Schachteln genommen.

Übrigens hat die Vollziehung dieses Auftrags wenig oder gar kein Geräusch erwecken können, da, bevor er vollzogen war, kein Mensch etwas davon wußte, und ich, solange ich im Hause des B[ürger] Lavaters war, niemand aus dem Hause gehen ließ; auch bis jetzt merkt man bey dem Publikum, das nun unterrichtet ist, noch keine besondere Sensation.

Soeben kommt Bürger Tobler wieder von Baden zurück, und aus dem beyliegenden Procès verbal werden Sie, Bürger Direktoren, sehen, daß der B[ürger] Tobler seinen übernommenen Auftrag gehörig vollzogen hat.

Republikanischer Gruß und Hochachtung
der Regier[ungs-]Statthalter
Pfenninger.

7.

Bericht des Regierungsstatthalters Tobler an das Direktorium.

Zürich, den 16. Mai 1799.

Verbal-Prozeß über die Verhaftnehmung des B[ürger] Pfarrer Lavaters von Zürich in Baden.

Um der freundschaftlichen Einladung des Bürger Regierungs-Statthalter Pfenningers zu entsprechen, verreiste ich in der letztern Nacht ungefehr um zwey Uhr mit seinem ersten Sekretär, B[ürger] Afsprung, und unter der Bedeckung von sechs aus der Seegegend gezogenen Cavalleristen in einer Kutsche nach Baden, wo ich mich sogleich bey meiner Ankunft gegen fünf Uhr Morgens bey dem B[ürger] Reg[ierungs-]Statthalter Weber¹¹ unter Vorweisung der Direktorial-Vollmacht nach dem Aufenthalt des B[ürger] Pf[arre]r Lavaters erkundigte und Assistenz auf den Nothfall begehrte; ich erfuhr, daß sich B[ürger] Lavater in den Bädern befinde, und eilte nun sogleich in den Gasthof, « zum Hinterhof » genannt, begleitet von dem B[ürger] Unter-Statthalter des Distrikts¹² und einigen bewaffneten Männern, welche den Zugang in einiger Entfernung besetzten; der Wagen sowohl als die mitgenommenen Reuter wurden, um alles Aufsehen zu vermeiden, in der Stadt gelassen.

Bürger Lavater, der sich noch im Bett befand, wollte auf meinen ganz einfachen Vortrag, der ihm seine Verhaftnehmung anzeigen, sein Alter, seine schwächlichen Gesundheitsumstände und sein Amt als Seelsorger einer zahlreichen Gemeinde vorschützen und mich dadurch bewegen, ihn einstweilen nur in seinem Zimmer bewachen zu lassen. Ich antwortete so schonend als möglich: da er noch vor wenigen Tagen am Pfingstfest mehrere öffentliche Predigten gehalten, so hoffe ich zuversichtlich, die Reise nach Basel werde seinen Gesundheitsumständen keineswegs nachtheilig seyn, besonders da sein Führer dahin, B[ürger] Afsprung, gerne den nöthigen Bedacht für seine Bequemlichkeit unterwegs nehmen werde u. s. w. Übrigens enthielt ich mich, ungeachtet B[ürger] Lavater noch verschiedene Einwendungen machen wollte, aller fernern Erläuterungen und beschränkte mich gänzlich auf meine Voll-

¹¹ Heinrich Weber (Strickler, Bd. 10, S. 573).

¹² Bürgisser von Bremgarten (Freym. Br., Bd. 1, S. 229).

macht. Letzteres vermochte ihn, sich sogleich anzukleiden und auf Befehl die bey Handen habenden Schriften mir einzuhändigen. Nach Berichtigung seiner dringendsten Angelegenheiten wurden die Schriften versiegelt, der Wagen nach dem Gasthof gebracht und der Arrestant von dem B[ürger] Secretär übernommen. Dieser Auftrag wurde in Anwesenheit der Gattin des B[ürger] Lavaters, doch ohne das geringste öffentliche Geräusch vollzogen.

Die Art, womit er nun weiters an seinen Bestimmungs-Ort abgeführt werden sollte, wurde nach Vorschrift des Vollzieh[ungs-] Direktoriums angeordnet, worauf ich wieder nach Zürich zurückkehrte.

Zürich, den 16ten May 1799 Nachmittags.

Tobler
Regierungs-Statthalter.

[B A Bern, Helvetik, Bd. 899, S. 471 f.]

8.

Lavater an das Direktorium.

Olten, den 16. Mai 1799.

F r e y h e i t

G l e i c h h e i t

Bürger Direktoren,

Ihr habet mich heute, Donnerstags, den 16. May 1799, Morgen um VI Uhr aus dem Bett in Baaden, wo ich eine mir von mehrern Ärzten empfohlene, hochnothwendige Kur begann, auszuheben und nach Basel hinzuführen befohlen. Kein Flehen der Gattin, den kranken Mann, der die halbe Nacht unter den heftigsten Schmerzen hingebracht hatte, nicht sogleich wegzunehmen, half. Das war natürlich. Die Beauftragten mußtem ihrem Auftrage genug thun. Ich gehe also willig hin, wohin ich, Bürger Direktoren, von Euch bestimmt seyn mag.

Aber ich verlange schlechterdings und furchtlos, wie es einem Manne und einem, der sich unschuldig weiß, geziemt, in dem Namen der Konstitution, des Menschenrechtes und der Freyheit, sogleich, und zwahr in Gegenwart einiger von mir gewählten Zeugen, verhöhrt zu werden, und wenn ich, wie ich gewiß weiß, unschuldig erfunden werde, daß man mich mit meinem Zeugnisse der

Unschuld, ohne einigen Anstand zu meiner Familie und meiner Gemeinde zurückklasse. Nicht als Gnade, als Recht fordere ich dieß. Wer das Recht der Unschuld versagt, den kann keine Dehmuth, keine Humanität, keine Vernunft gerecht nennen.

Zweytens, Bürger Direktoren, protestiere ich feyerlich gegen alle und jede Kostenbezahlung meiner Deportation, wenn mir kein gesetzwidriges Betragen vorgewiesen werden kann.

Drittens verlange ich, daß ich, meiner vierfachen, seit Monaten notorischen Leibesbeschwerden wegen, mit dem Arzte, zu welchem ich Vertrauen habe, so oft ich will, zu Rathe gehen dürfe.

Viertens bitte ich Euch, Bürger Direktoren, es nicht mir zuschreiben, wenn je von irgend jemand meinethalben ein unüberlegter Schritt geschehen sollte. Flehentlich hab' ich längst auf diesen Fall hin alle meine Freunde gebethen, ruhig zu seyn.

Endlich, Bürger Direktoren, beschwöre ich Euch bey allem, was Euch noch heilig seyn kann: Beherziget noch das freye Wort eines redlichen Konstitutionsverehrers. Ersticket nicht noch den letzten Funken des Vertrauens in dem Herzen des freygenannten helvetischen Volkes durch konstitutionswidrige und gewaltthätige Handlungen, und lasset Euch laut und stark genug sagen:

wer verurtheilt, ohne zu verhöhren, er heiße König
oder Director, Oligarch oder Demokrat, ist nichts
mehr und nichts weniger als ein

Tyrann.

Gruß — und Vergebung.

Olten, Donnerstags Abends
den 16. May 1799

Johann Kaspar Lavater,
konstitutionswidrig deportierter Pfarrer in Zürich.

[BA Bern, Helvetik, Bd. 899, S. 448a.]

9.

Der Regierungsstatthalter von Basel an denjenigen von Zürich.

Basel, den 17. Mai 1799.

F r e y h e i t [Bild Tells samt Knaben] G l e i c h h e i t

Der Regierungs-Statthalter des Cantons Basel an den Bürger
Pfenninger, Regierungs-Statthalter des Kantons Zürich.

den 17. May 1799.

Bürger Regierungs-Statthalter!

Schon durch den gestrigen Courier ward ich durch das Helvetische Vollziehungs-Direktorium von der Verhaftnehmung des Bürger Pfarrer Lavater von Zürich benachrichtigt und beauftragt, denselben einstweilen in meiner Wohnung zu bewahren.

Heute ist mir nun dieser Mann durch den Bürger Afsprung richtig eingeliefert worden, welches ich Ihnen nach Ihrem Begehen hiemit bescheine.

Republikanischer Gruß und Bruderliebe.

Der Regierungs-Statthalter des Kant[ons] Basel
Schmid.

[St A Zürich, K. II. 42; Konzept: St A Basel, Politisches, Z, 9.]

10.

Protokoll des Direktoriums.

Luzern, den 17. Mai 1799.

Les papiers du pasteur Lavater rentrent au Bureau. Le Directoire charge le Secrétaire General de faire examiner ces papiers par les citoyens Kopp¹³, régistrateur au Bureau du Directoire, et Bronner¹⁴, Secrétaire dans celui du Ministre des Finances, et de lui faire connoître le résultat de cet examen.

[BA Bern, Helvetik, Bd. 288, S. 231.]

11.

*Die Vorsteher
der Kirchgemeinde St. Peter in Zürich an das Direktorium.*

Zürich, den 17. Mai 1799.

Freyheit [Bild Tells samt Knaben] Gleichheit

Die Vorsteher der Kirchgemeinde St. Peter in Zürich an das Vollziehungs-Directorium der Einen und untheilbaren Helvetischen Republik in Luzern

¹³ Martin Kopp von Beromünster (Strickler, Bd. 10, S. 498).

¹⁴ Franz Xaver Bronner (1758–1850) aus Höchstadt in Bayern, ehemaliger Benediktinermönch, später Professor, Kantonsbibliothekar und Staatsarchivar in Aarau (HBLS, Bd. 2, S. 362 ff.).

Zürich, den 17. May 1799.

Bürger Directoren!

Es wird Sie, B[ürger] Directoren, nicht befremden, und Sie werden (wir glauben an Ihre Billigkeit) es einer zahlreichen, aus Stadt- und Landbürgern bestehenden, immer ruhigen, die Constitution und Geseze und ihre Representanten immer respectierenden Gemeinde nicht verargen, wenn ihre kirchlichen Vorsteher, aufgefordert von der ganzen Gemeinde und im Nammen derselben, ihre Klagen und Bitten in Ihren Schoos ausschütten.

Wie empfindlich und schmerzlich muste uns allen die Aufhebung und Deportirung unsers theurgeschätzten, von uns selbst erwählten ersten Predigers Johann Caspar Lavaters seyn, der nun schon seit 21 Jahren ein wahrer Seegen der Gemeinde, eine Zierde unserer Stadt, ja unsers Vaterlandes, als Prediger, als Seelsorger, als Gelehrter, als ein zum Wohl seiner Gemeinde unermüdet geschäftiger Menschenfreund gewesen war. Die Gemeinde fühlte sich glücklich, einen solchen Lehrer zu haben, und Sie würden, B[ürger] Directoren, erstaunen, wähn wir Ihnen seine Verdienste alle herzählen und sagen würden, was er, solange er in unserer Gemeinde ist, und vorher schon, öffentlich und in Geheim Gutes gethan hat.

Wir führen nur eins an und bezeugen: «Verdient je ein Lehrer den Nammen eines friedliebenden, friedensstiftenden, Ordnung befördernden, zur Treu am Vaterland ermannenden, vor aller Unge rechtigkeit und Gewalthätigkeit ernstlich wahrnenden, christliche Religiosität und Sittlichkeit durch Lehre und Leben kräftig einprägenden Lehrers, so war es Lavater.»

Kein Wort mehr von seinen Verdiensten, die nicht blos landkündig sind. An welchem Ohrte kennt man sie nicht und spricht nicht mit Ruhme darvon?

Mit Betrübniß sah die Gemeinde die, diese Zeiten her, schwankenden Gesundheitskräfte dieses Lehrers, seine Ermattung, sein Dahinwelken, seine bald mit jedem Tage steigenden Beschwerden und Schmerzen, deren ungeachtet er immer, fast über Vermögen, seinen Predigergeschäften oblag, zwahr so, daß er mehrere Wochen gleichsam nur vom Krankenlager auf die Kanzel kam. Uns war bange beym Gedanken an seinen Verlust. Wie herzlich gönnten

wir ihmme eine Ruhezeit, da er letztern Dienstag mit seiner Gattin, die ihm nie von der Seite kam, nach Baden fuhr! Die Gemeinde schikte ihm herzliche Seegenswünsche nach.

Nun, in einem solchen Zustande, so abgemattet und schwächlich wie er war, erhält er gestern Morgen frühe in Baden (nachdem vorher mitten in der Nacht sein Haus visitirt und seine Schriften versiegelt worden) die Anzeige, daß er im Namen des Vollziehungs-Directoriums arretirt sey. Er wand sich, im Bewustseyn seiner Unschuld, aus den Armen seiner Gattin, die sich bey dieser urplötzlichen Trennung kaum fassen konnte. Standhaft und ruhig ließ er sich an den Ohrt seiner Bestimmung deportiren. B[ürger] Directoren! Die Gemeinde St. Peter weiß die Gründe nicht, welche Sie bewogen haben, uns unsern Lehrer aus unserer Mitte wegzunehmen. Sie kann nur, so viell sie ihn kännt, sich nicht einmahl die Möglichkeit eines begangenen Verbrechens vorstellen, dessen Lavaters erprobte Religiosität und Vaterlandsliebe unfähig ist. Sie hofft, daß bey genauer Untersuchung seine Unschuld sonnenklar ins Licht gesezt werde. Sie bittet nur und wagt es zu bitten (warum sollten Kinder ihre Väter nicht bitten dürfen?) um schleunige Untersuchung der über ihn ergangenen Klagen. Sie appellirt an Ihre Humanität. B[ürger] Directoren! Es kann Ihr Wille nicht gewesen seyn, einen kranken Gatten von der Seite seiner Gattin, einen kranken Lehrer von seiner Gemeinde wegzureißen. Dieser Umstand muß Ihnen unbekant gewesen seyn. Sie hätten sonst den Befehl gegeben, ihn, wo er war, zu lassen und ihm höchstens, wofern es Ihre Weisheit den Umständen gemäß fand, Hausarrest zu geben.

B[ürger] Directoren! Die Gemeinde und ihre Vorsteher haben das Zutrauen zu Ihrer Gerechtigkeit, Sie werden in Erwägung dieser Gründe die tringende, von Tausenden unterstützte Bitte nicht unerfüllt lassen: «Geben Sie uns unsern Lehrer, unsern Freund wieder!»

Wir fügen noch das Einzige bey: Es hat die Gemeinde an uns verlangt, daß wir, ihre von ihr selbst erwählten Kirchenvorsteher, die ganze Gemeinde versammeln und da den Wunsch sämmtlicher Gemeindsglieder erfahren und ihre Aufträge dieses Vorfalls halber vernehmen möchten. Wir haben alles angewandt,

ihnen in den gegenwärtigen Zeiten, wo solche Zusammenkünfte leicht von Folgen werden könnten, auszureden. Wir versprachen, im Namen der Gemeinde, ein warmes, herzliches Bittschreiben an Sie, B[ürger] Directoren, gelangen zu lassen. Die Bürger gaben sich zufrieden und die Versammlung unterblieb.

Ebensowenig haben wir Sie, B[ürger] Directoren, mit Unterschriften, die sich uns zu tausenden anboten, belästigen wollen. Wir kennen den Werth Ihrer Augenblicke und die drückende Last von Geschäften, die auf Ihren Schultern lygt. Sie sehen unser Schreiben als das Bittschreiben einer ganzen, aus 5000 Seelen bestehenden Gemeinde an.

Möge es Ihnen, B[ürger] Directoren, mit Gottes Hülfe gelingen, zur Ruhe des Staates das Beste zu wirken!

Mögen Sie uns, einer Ihnen ergebenen Gemeinde, die dringende, herzliche, einmütige Bitte aus obbemeldten Gründen gewähren!

Republikanischer Gruß und Hochachtung.

Die Vorsteher der Kirchgemeinde St. Peter in Zürich,
bevollmächtigt von sämtlichen Petrinischen
Stadt- und Landgemeinden.

In ihrem Namen:

L. Ziegler, Präsiden[t]

Daniel Siber, Secréta[ire].

[B A Bern, Helvetik, Bd. 899, S. 473 ff.]

12.

Protokoll des Direktoriums.

Luzern, den 18. Mai 1799.

Le citoyen Jean Gaspard Lavater écrit d'Olten. Il demande d'être interrogé et, s'il est innocent, qu'on le rende à sa famille; il prétend que les formes constitutionnelles ont été blessées à son égard.

Ajourné jusques à ce que le Préfet de Bâle ait envoyé son interrogatoire.

[B A Bern, Helvetik, Bd. 288., S. 244.]

13.

Protokoll über das erste Verhör Lavaters.

Basel, den 18. Mai 1799.

Abhörung,

welche in Folge erhaltenen Directorial-Befehls vom 15ten diß mit dem gestern in hiesiger Verwahrung angelangten B[ürge]r Pfarrer Lavater von Zürich über den Innhalt eines von demselben an Alexander Joseph Wildermett zu Marseille unterm 1ten dieses geschriebenen Briefes Samstags, den 18ten May 1799 durch den Regierungs-Statthalter des Cantons Basel vorgenommen worden.

1.

Frage: Wie er heiße, woher und wie alt er sey?

Antwort: Johann Caspar Lavater, Pfarrer zu St. Peter in Zürich, 58 J[ahre] alt, verheurathet; habe 3 Kinder, wovon eins noch ledig.

2.

Frage: Ob er mit einem gewissen Alexander Joseph Wildermett in Correspondenz stehe?

Antwort: Ja.

3.

Frage: Wer dieser Wildermett sey?

Antwort: Er sey ein Sohn des ehemaligen Meyers Wildermett von Biel, ein Handelsmann, so viel er wisse; denn er kenne ihn erst seit Ends des letzten Decembers, da Wildermett einmal an einem Abend als Fremder zu ihm gekommen und sich ausgebettet habe, einige Augenblike bey ihm verweilen zu dürfen.

4.

Frage: Ob er denselben seit der ersten Bekanntschaft auch wider gesehen?

Antwort: Nein.

5.

Frage: Ob er dann nicht mit ihm in Correspondenz getreten?

Antwort: Ja.

6.

Frage: Wo sich dann der Wildermett aufgehalten, seit er mit ihm correspondiere?

Antwort: Sechs Wochen lang seit seiner Wegreise von Zürich habe er nichts von ihm gewußt; er glaube aber, derselbe sey in Biel gewesen und nachher von dort in Frankreich verreißt; denn er habe ihm geschrieben, ihm entweder die Briefe nach Neufchâtel oder Marseille zu adressieren.

7.

Frage: Ob die Correspondenz häufig gewesen, die er mit ihm gepflogen?

Antwort: Er glaube, er möge in allem demselben 5 à 6 Briefe geschrieben und vielleicht eben so viele Zuschriften (die aber eigentlich mehr als Abhandlungen oder Reflexionen zu betrachten gewesen) von ihm erhalten haben.

8.

Frage: Was der Innhalt dieser Correspondenz gewesen?

Antwort: Ohngeacht, daß er glaube als freyer Mensch und Bürger über den Innhalt dieser Correspondenz, die unter 2 Freunden gepflogen worden, keine Rechenschaft schuldig zu seyn, so trage er doch kein Bedenken, hierüber zu sagen, daß dieselbe vorzüglich 3 Puncten betroffen:

1^o. habe ihm Wildermett darinn seine Gedanken über den Propheten Daniel und dessen Weissagungen mitgetheilt, wozu dann er (B[ürge]r Lavater) seine Gedanken und Gegenbemerkungen in Margine beygeschrieben und sie dann B[ürger] Wildermett zurückgesandt habe;

2^o. über die Religion überhaupt, über ihren jetzigen Zustand und deren Verfall mit beygefügten froimmen Ermahnungen, gegen diesen Verfall nach Kräften zu arbeiten, das er (B[ürge]r Lavater), mit brüderlichen Reflexionen begleitet, ebenfalls wider zurückgeschickt habe.

3^o. der 3te Punct habe endlich betroffen warnende Ahnungen über das Schicksal der Schweitz¹⁵.

¹⁵ Am 7. Juni 1799 wurde Wildermett, vielleicht im Zusammenhang mit dem abgefangenen Briefe Lavaters an ihn, in Marseille ebenfalls verhaftet und fast vier Monate in Haft behalten; dabei fiel den Franzosen sein Briefwechsel mit Lavater in die Hände (vgl. Sammlung Bernischer Biographien, Bd. 5, 1906, S. 232 f.).

9.

Frage: Ob er nicht unterm 1ten diß einen in abgebrochenen Sätzen geschriebenen Brief an diesen B[ürge]r Wildermett erlassen habe?

Antwort: Den eigentlichen Tag wisse er nicht; allein einen solchen Brief habe er dem B[ürge]r Wildermett geschrieben.

10.

Frage: Ob er nicht geschrieben: « Jede Zeile von seiner lieben Hand freue ihn. er habe seinen letzten Brief vom 17ten April, aus Befort datiert, erhalten und danke herzlich für jedes Wort, so wenig Tröstliches er ihm auch sage, so sehr er dies einmal bedürfte » (vid[e] Brief an Wildermett § 1)?

Antwort: Das habe er geschrieben.

11.

Frage: Ob der Brief vom 17ten, von dem in obigem § 1 die Rede sey, über die von B[ürge]r Pfarrer erwähnten 3 Puncten überhaupt oder nur über einen insbesondere gehandelt habe?

Antwort: Dieser Brief habe über keinen von diesen Puncten gehandelt, sondern nichts als eine allgemeine Wehklage über bevorstehendes Unglück überhaupt und Ermahnungen zur Frömmigkeit enthalten, sonst gar nichts auch nur von einigem Interesse.

12.

Frage: Ob er nicht auch über Terrorismus, der bey uns beginne (Brief an Wildermett § 2), geschrieben habe, welcher ihn unaussprechlich leiden mache?

Antwort: Auch diß habe er geschrieben und zwar aus dem Innersten seines Herzens; dann er bitte Gott für nichts als für die Gnade, etwas dagegen wirken zu können.

13.

Frage: Ob er unter diesem Wort «Terrorismus» allgemeine oder einzelne Maasregeln, die die Regierung ergriffen, verstanden habe?

Antwort: Er habe unter dem Wort «Terrorismus» vorzüglich die 2 Sachen verstanden:

1º. das Decret, daß alle diejenigen, die nicht freywilling zur

Vertheidigung des Vaterlandes marschieren würden, sogleich todtgeschossen werden sollten, und

2^o. die ihm schier die Seele zerschneidende constitutionswidrige Deportation mehrerer seiner wackersten Mitbürger.

14.

Frage: Ob er nicht von einem Bewußten (§ 3) geschrieben, über welchen er zu wissen verlangt: «von welcher Nation er wäre, wenn und wo er zuerst als solcher seine Bude eröfnen und seine Residenz aufschlagen würde»?

Antwort: Auch das habe er geschrieben; alles aber, was in diesem § enthalten, habe bloß auf einen theologischen Gegenstand Bezug und betrefe den Antichrist, von dem B[ürgel]r Wildermett ihm geschrieben, daß er bald erscheinen werde.

15.

Frage: Was die in § 4 stehenden Buchstaben J. K. L. zu bedeuten hätten?

Antwort: Dieser § habe bloß auf ihn Bezug (die Buchstaben J. K. L. bedeuteten seinen Nahmen) und sey bloß dadurch erklärbar, daß Wildermett ihm geschrieben, es werde eine Verfolgung über ihn ergehen, die aber von kurzer Dauer seyn werde, und er (B[ürgel]r Lavater) werde vergeblich gegen gewisse verderbliche Mißbräuche schreiben.

16.

Frage: Wie der § 5 seines Briefes zu erklären sey, in welchem von Lancetten und Lattich geschrieben werde u. s. w.?

Antwort: Dieser § beziehe sich auf eine Affiche, die in Bildersprache zu Paris an dem Directorial-Pallast angeschlagen worden, und von deren B[ürgel]r Wildermett ihm Nachricht gegeben. Diese Affiche wäre in diesen 3 Bildern bestanden: 1. Lancette, 2. Laitue, 3. Rat, und habe den Sinn gehabt: «L'an sept les tuera», welches Wildermett auf das fränkische Directorium angewendet habe.

17.

Frage: Wie § 6 zu verstehen sey, in dem die Nummer 125 stehe?

Antwort: Dieses müsse er so erklären: Wildermett (der, wie

er dafür halte, eine gewisse Ahnungs-Kraft besitze) habe ihm geschrieben, daß die Nummer 125 ihm einmal sehr deutlich im Traum vorgeschwobt, ohne daß er sich [habe] erklären können, was sie bedeute; daher er ihn, Deponenten, darüber gefragt, worauf er ihm dann das erwiedert, was in diesem § 6 enthalten.

18.

Frage: Was der § 7 bedeute, in dem von einem bewußten Cabinet die Rede sey?

Antwort: Betrefe sein (B[ürge]r Lavaters) physionomisches Cabinet, das er ihm Auftrag gegeben, einen Abnehmer für einen Theil desselben zu suchen.

19.

Frage: Auf wen die in § 8 genannten 100 L[ouis]d'or Bezug hätten?

Antwort: Der Freund sey er, Lavater, selbst, der der russischen Kaiserin auf ihr Verlangen einen Theil seines Cabinets für 100 Louisd'or verkauft und nun Mittel suche, wie er dieses Geld erhalten könne. Ein in Baden bey seiner Verhaftung ihm weggenommener, eben zum Absenden fertiger Brief an Christof Karg in Nürnberg zu Handen des H[errn] Nicolai, der Kaiserin Secretaire in Petersburg, sowie der, den er so eben während diesem Verhör von Nicolai aus Petersburg empfangen, bestätige sein Vor-geben.

20.

Frage: Wie § 9 zu verstehen sey, in dem von Gesundheits-Umständen gesprochen werde?

Antwort: Bedürfe keiner Erklärung. Was von den medicinischen Räthen darinn stehe, so habe er mit diesem nur so viel dem B[ürger] Wildermett sagen wollen, ob ihm nicht etwann ein gutes Mittel oder guter Rath beyfallen würde.

21.

Frage: [a.] Wie er den § 10 verstehe?, und [b.] was er unter dem Ausdruk « höherer Wink » verstanden?

Antwort: [a] Bedürfe keiner Erläuterung; [b] diß habe bloß auf Wildermetts Divinations-Kraft Bezug.

22.

Frage: Auf Vorlesung des 11ten § antwortete er:

Antwort: Sey eine religiose Bemerkung, die keiner Erläuterung bedürfe.

23.

Frage: Auf den § 12, wo wohl die erste Blut-Scene in Helvetien vorfallen werde?

Antwort: Dieses beziehe sich bloß auf das von Wildermett geahnte Unglück und schreckliche Blutvergießen in der Schweiz.

24.

Frage: Ob er im Allgemeinen noch etwas über den Inhalt dieses Briefes zu bemerken habe?

Antwort: Nein, weiter nichts, und er hoffe, daß das Directorium nach dieser Erklärung keine Schuld an ihm finden werde.

Vorgelesen, bestätigt und eigenhändig unterzeichnet.

[Von der Hand Lavaters:]

Alles Obstehende ist der Wahrheit vollkommen gemäß
Basel, Samstags Abends V Uhr, den 18. V. 1799
Johann Kaspar Lavater, Pfarrer in Zürich.

]St A Basel: Politisches, Z. 9, Kopie: B A Bern, Helvetik, Bd. 899,
S. 453 ff.]

14.

Der Regierungsstatthalter von Basel an das Directorium.

Basel, den 18. Mai 1799.

Freyheit [Bild Tells samt Knaben] Gleichheit

Der Regierungs-Statthalter des Cantons Basel an das Vollziehungs-Directorium der helvetischen ein- und untheilbaren Republik.

Basel, den 18ten May 1799.

Bürger Direktoren!

Gestern Abend traf B[ürge]r Lavater in Begleitung des B[ürge]r Asprung [!] bey mir ein, und heute nahm ich sodann das mir von Ihnen aufgetragene Verhör mit demselben vor, welches hier in Copia samt dem Original eines aus Petersbourg an ihn gestellten und während dem Verhör eröffneten Briefes einsende.

Wenn ich dem Vollziehungs Directorium nach Auftrag meinen Bericht noch dazu ertheilen soll, so finde nachstehendes dem Verhör beyzufügen.

An Wildermett scheint B[ürge]r Lavater sowohl in religiöser als politischer Rücksicht einen seltenen Gespan gefunden zu haben; beyde sind Schwärmer und beyde der Revolution abgeneigt. B[ürge]r Lavater scheint dem Wildermett eine gewisse weissagende Tugend in hohem Grade zuzutrauen und glaubt, daß derselbe Ahnungen habe, die sich schon oft erfüllt hätten; wer Lavatern näher kennt, wird finden, daß er in diesem Stücke eine seiner schwächsten Seiten hat.

Beyde geben sich nun, wie es scheint, damit ab, aus dem Propheten Daniel, aus der Offenbahrung und aus geheimen Zahlen den Sturz der Republiken zu bestimmen, und theilen sich ihre Vermuthungen und ihre Aussichten mit. Am Ende kommt alles auf Lavaterische Seherey hinaus, die nun bey diesen Zeiten die Politik mit dem Catholicismus vertauscht hat.

Über die auffallendsten Stelle[n] in dem in Frage liegenden Briefe hat der Deponent, wie z. B. über die von der Russischen Kayserinn schuldige[n] 100 N[euen] Louis d'or, die befriedigenste[n] Antworten gegeben, und von seinem geheimen Drang, den Regierungen, wie er es heißt, Wahrheiten zu sagen, wird ihn nichts zurückbringen, weil er sich nun einmal überzeugt hat, daß er nur auf höhern, das ist göttlichen Antrieb schreibe.

Sollte das Vollziehungs-Directorium die längere Detention des B[ürger] Lavaters nöthig finden, so muß ich ansuchen, daß es mir erlaubt werde, denselben in eine andere Verwahrung als in meiner Wohnung zu bringen; es haben bereits einige treue hiesige Freunde, worunter auch die Bürgerin Heitz, gebohrne Debary¹⁶ und Schwiegermutter unsers Commandants B[ürge]r Frey¹⁷, ist,

¹⁶ Anna Maria Debary (1749—1808), Tochter des Bürgermeisters Johannes Debary, in erster Ehe vermählt mit Johann Rudolf Burckhardt, dem Erbauer des Kirschgartens, in zweiter Ehe mit Christoph Heitz (vgl. Heinrich v. Nathusius-Neinstedt: Geschichte des uradligen Hauses Bary 1223—1903, 1904, S. 140; C. v. Bary: Beiträge zur Geschichte der Bary-Barry, 1927, S. 192; Daniel Burckhardt: Häuser und Gestalten aus Basels Vergangenheit, 1925, S. 130 ff.).

¹⁷ Remigius Frey (1765—1809), Platzkommandant von Basel (HBLS,

angefragt, ob es ihnen nicht erlaubt würde, den Bürge]r Lavater bey sich an Tisch und Logis zu nehmen; sie würden sich dabey allen Vorschriften unterziehen.

Republikanischer Gruß und Hochachtung
Schmid.

[B A Bern, Helvetik, Bd. 899, S. 449 ff.; Kopie: St A Basel, Politisches, Z, 9.]

15.

Protokoll des Direktoriums.

Luzern, den 19. Mai 1799.

Le Préfet National du Canton de Basle envoie au Directoire l'interrogatoire subi par le pasteur Lavater. Cet interrogatoire, dressé d'après les divers articles de la lettre interceptée, contient de la part du pasteur Lavater des aveux ingénus et de grossiers effugia, au moins beaucoup de mensonges. Le Préfet demande que le Directoire veuille bien le délivrer du soin d'avoir le pasteur Lavater dans sa maison.

Sur ce le Directoire arrête: Il sera écrit au Préfet National de Basle pour lui faire connoître que le Directoire a ajourné une décision ultérieures [!] au sujet du pasteur Lavater jusques à l'examen de ses papiers qui se fait actuellement et sera incessamment terminé, pour l'autoriser à faire placer le pasteur Lavater à l'auberge des Trois Rois dans une chambre saine et sûre, sous la surveillance particulière de l'aubergiste, avec une sentinelle à sa porte et l'ordre de ne pas lui permettre de recevoir aucune lettre et de n'envoyer aucune qui n'eut été préalablement examinée par le Préfet National.

[B A Bern, Helvetik, Bd. 288, S. 262.]

16.

Das Direktorium an den Regierungsstatthalter von Basel.

Luzern, den 19. Mai 1799.

Luzern, den 19ten May 1799.

F r e y h e i t [Bild Tells samt Knaben] G l e i c h h e i t

Das Vollziehungs-Direktorium der helvetischen einen und un-

Bd. 3, S. 244; Orelli, S. 267 ff.); er ist der Großvater des späteren Bundesrates Emil Frey.

theilbaren Republik an den Regierungs-Statthalter des Kantons Basel.

Bürger Statthalter!

Auf Euern Bericht vom 18ten May und das ihm beygefügte Ansuchen betreffe [!] des Pfarrers Lavater von Zürich eröffnet Euch das Direktorium,

1^o) daß jede weitere Entschließung über denselben verschoben seyn soll, bisz die völlige Untersuchung seiner Papiere, womit man sich izt beschäftigt, vollendet seyn wird,

2^o) daß Ihr bevollmächtigt seyd, dem Pfarrer Lavater einen Aufenthalt im Gasthause zu den Drey Königen in einem gesunden und sichern Zimmer anzuweisen und zwar unter der besondern Verantwortlichkeit des Gastwirths; zu mehrerer Sicherheit aber werdet Ihr eine Wache vor die Thüre des Verhafteten beordern mit dem Befehle, demselben zu verbieten, sowohl einen Brief zu empfangen als einen abzuschicken, der nicht vorher von Euch ist untersucht worden¹⁸.

Republikanischer Gruß.

Der Praesident des vollziehenden Direktoriums:

Peter Ochs.

Im Namen des Direktoriums der General Sektaire:
Mousson.

[St A Basel, Politisches, Z, 9; Kopie: B A Bern, Helvetik, Bd. 899,
S. 461.]

17.

Bericht über die beschlagnahmten Papiere Lavaters.

Luzern, den 19. Mai 1799.

[a.]

F r e y h e i t

G l e i c h h e i t

Bürger President, Bürger Direktoren.

Den Auftrag, den Sie uns gaben, haben wir mit dem angestrengtesten Fleiße und aller uns möglichen Aufmerksamkeit vollzogen.

¹⁸ Die Übersiedelung in den Gasthof «Zu den Drei Königen» fand nicht statt (vgl. Freym. Br., Bd. 2, S. 53 f.).

Die Art, wie wir bey diesem Geschäfte zu Werke gegangen sind, und die Anzeigen der merkwürdigsten Papiere finden Sie in den beyliegenden Blättern.

Gruß und Verehrung

Luzern, den 19ten May 1799

Kopp, Regis[trator],
F[ranz] X[aver] Bronner.

[b.]

Protokoll über die Untersuchung der Schriften des B[ürge]r Pfarrer Lavaters von Zürich.

Die zur Untersuchung beauftragten B[ürge]r Kopp und Fr[anz] X[aver] Bronner fanden bey Eröffnung des eingesandten Pakes Schriften mehrere kleine Päckchen nebst einigen einzelnen Blättern.

Sie bezeichneten die Päckchen mit N[ummern] von 1 bis 6 [?] öffneten das erste Päckchen und reiheten die darin enthaltenen Schriften nach chronologischer Ordnung und beschlossen, den Inhalt jedes bedeutenden Blattes mit Anzeige des Datums kurz anzumerken, wegen der wichtigeren Schriften aber besondere Anzeigen beizufügen. So verfuhren sie auch bey Untersuchung der übrigen Päckchen und haben folgendes gefunden:

No. 1.

A, ein besonderes Päckchen enthaltend: No. 1.: 14. Juin 98, unterzeichnet: B. H.; Inhalt: Dank für eine mitgetheilte Schrift; Ausruf: wir seyen betrogen; Anzeige des Schreibers, seinen Vater hab er noch nicht allein sehen können. No. 2.: Frau Heß bey Rehberg ersucht um Exemplar der Bitschrift der Armen, um sie aufs Land und auf Aarau zu schicken.

B.: nichts als Reimen und Verse von Liebe.

C.: unbedeutendes.

D.: No. 1: Satyren in Bücher-Anzeigen von Nikolai, Rellstab, Billeter, Egg, Meister, Vogel, Lavater und Ulrich.

E.: Lauter Schwärmereyen, worin Lavater an der Seite Jesus Christus sich träumt; einige Schiffer-Buchstaben.

F.: einzelne Namen; Steuren für den Dist[rikt] Stans.

G.: unbedeutende Billiets.

H.: unbedeutende Billiets.

J.: unbedeutendes.

K.: No. 1: unterredt sich mit einem Unbekannten wegen dem Druck des «Wortes an Reubel»¹⁹; Dr. Römer habe auch eine Kopie davon genommen. No. 2: Beschreibung der Einnahme des Dist[riktes] Stans, die Lavater mitgetheilt wird; in dieser werden die Franken die unmenschlichsten Thiere und Satan übertreffende Bosheit der Überwinder Unterwaldens genant. Mehrere Zeilen einer unbekannten Schiffer-Schrift.

L.: unbedeutende Sachen.

M.: Billiets. No. 1: Anzeig der Absendung der 1sten Seite des Original-Briefes an die Kayserin²⁰. No. 2: Anzeig der Versorgung von Briefen. No. 3 wünscht eine Copie von einem Schreiben nach Luzern zu haben. No. 4: Ausdrückung des Schmerzes wegen der dem Lavater gedrohten Suspension; wünscht sobald als möglich was an Sailern²¹ abgehen zu lassen. No. 9: Prinz Carl²² habe einen Brief durch einen Trompeter an einen Schweizer Offizier nach Schaffhausen gesandt mit der Aufschrift, so schnell wie möglich und sicher ans Direktorium nach Luzern zu senden: «Das mag sie doch ein wenig aufmerksam machen;... wird Gott auch noch lange schweigen... ; ach, die armen Famillien ».

N.: No. 1: Adressen nach Paris.

O.: ein ganzes Tagebuch von verliebten Sachen einer J[un]g[e]r. Kitt.

P.: No. 1: Lavater an seine Freunde, Gemeinde, Mitbürger; er zeigt ihnen an, daß er eine Arrestation seiner Persohn erwarte: «der Terrorismus, der anfängt, greift wie eine Flamme beym Winde

¹⁹ Gemeint ist Lavaters «Wort eines freyen Schweizers an die große Nation» vom 10. Mai 1798 (vgl. Johann Caspar Lavaters Ausgewählte Werke, Bd. 4, 1943, S. 132 ff.).

²⁰ Vom August bis Dezember 1798 hatte Lavater sechs «Briefe über den Zustand der Seele nach dem Tode...» an Kaiserin Maria Föderowna von Rußland gerichtet (vgl. Johann Kaspar Lavaters Nachgelassene Schriften, 2. Bd., 1801, S. 285 ff.).

²¹ Johann Michael Sailer (1751—1832), katholischer Theologe.

²² Prinz Karl von Hessen (vgl. Anm. 3).

um sich; das Schlimme wird gut, das Schlimmste das Allerbeste; Gott wird mich nicht zu Grunde gehen lassen; ich werde wenigstens diesmal kein Opfer des Despotismus werden; ja, meine Deportation wird nicht ohne großen Segen für mich, für Euch, für mein Vaterland seyn » u. s. w.; 9. April 1799²³. No. 2: Fragen an W.²⁴, 7. V. 99; scheinen sehr viel Interessantes in sich zu haben, besonders die letzte Frage: « Dürfen Sie mir keine dergleichen Persohnen nennen, welche die gleichen Kenntnisse haben wie Sie? »; 2.: « Jene, welche Sie in einem kleinen Zimmer in gemeiner Kleidung sehen, werden gewiß und bald als kraftlos werden »; 6.: « Unsere Sachen beginnen auf dem schlimmsten Fuß zu stehen; dennoch glaub ich, die Franken werden noch ein paarmal siegen » (überhaupt scheinen diese Fragen bey näherer Rüge [!] eins der wichtigsten Papiere von Lavater zu seyn). No. 3: ein Brief von B[ürge]r Zschokke²⁵; enthält viele Schmeicheleyen für Lavater, erhebt ihn zu einem von der Flüe, besonders sein Wort an Helvetien; das soll von johannischer Liebe und paulinischer Klugheit geschrieben seyn; Zschokke bedauert das Schicksal des von Lavater geliebten Hallers und glaubt, das[s] er durch die Äußerung über Haller in seinem « Schweizerbotten » Lavat[ers] Achtung verloren habe; kurz, Zschokke schreibt in diesem Briefe Lavater, das ihm nicht ganz Ehre macht.

Das Päckchen No. 2

Enthält das zum Theil ausgeführte Project eines Werkes unter dem Titel: « Bruderworte eines Helvetiers an alle Helvetier, oder Neujahrsgeschenk auf das Jahr 1799 ». Es sind größtentheils nur noch Umschläge mit Titeln ohne Inhalt. Ich füge diese Titel bey und zeige dabey an, ob in den Umschlägen etwas Geschriebenes befindlich ist: An mein Vaterland (12 §§ gewöhnlichen Inhalts), An mein Vaterland (eine Art Vorrede, ganz kurz), An Beamte aller Art (leer), An den Großen Rath (leer), An den Senat (leer), An das

²³ Freym. Br., Bd. 1, S. 223 ff.

²⁴ Wildermett?

²⁵ Heinrich Zschokke (1771–1848), damals im Ministerium des Kultusministers Philipp Albert Stapfer tätig; seit Oktober 1798 gab er den « Aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten » heraus.

Directorium (leer), An die Ministers (leer), An den Justizminister (ein Seitchen), An den Finanzminister (leer), An den Minister des Innern (leer), An den Erziehungsminister (leer), An die Regierungsstatthalter (2 Blätter), An den Obergerichtshof (leer), An die Kantonsrichter (leer), An die öffentlichen Ankläger (Ein Seitchen), An die Districtsrichter (leer), An die Friedensrichter (leer), An die Verwaltungskammern (3 Seitchen), An die Sekretärs und Uebersetzer (leer), An die Agenten (4 Seitchen), An die Municipalitäten (4 Seitchen), An Urversammlungen (leer), An Terroristen oder Schrekensmänner (Ein Seitchen), An Landbürger (leer), An Stadtbürger (leer), An die Oligarchen (leer), An ehevorige Regierungs-glieder (leer), An alle Väter und Mütter (leer), An alle helvetische Christen (leer), An alle Religionslehrer (leer), An die Mönche (3 Seitchen), An die Studierenden (leer), An alle christliche Gemeinden (leer), An die Reformirten (leer), An die Katholiken (leer), An die Kirchenräthe (leer), An die Schulräte (leer), An Gelehrte (leer), An Schriftsteller (leer), An Dichter (leer), An Aerzte (leer), An Künstler (leer), An die Militärs (leer), An die Schullehrer (leer), An alle Mädchen und Jungfrauen (leer), An die Fremdlinge (leer), An die Mißvergnügten (leer), An alle Knaben und Jünglinge (leer), An die Armen (leer), An die unüberzeugten bloßen Dulder der neuen Ordnung der Dinge (leer), An alle Patrioten (leer), An die Bittsteller (leer), An die Reichen (leer), An die Verläumder (leer), An die Verdächtigmacher, Oligarchen — und Aristokraten — Riecher (leer), An die Sanskuloten (leer), An alle Helvetier (leer), An alle Klubbs und Gesellschaften (leer), An alle Aeltern (leer), Beschuß der Summe des Gesagten (leer), Inhalt (leer).

Unbedeutende Verse an Barbara Geßner und Barbara Kirchhofer in Schaffhausen. An Sailern. Absendungszettel des «Wortes an Frankreich», der Bitschrift und Brief deßwegen, und der Antwort von Paris. [An Rande: merkwürdig].

Päckchen No. 3.

Ein Umschlag mit der Aufschrift: Großfürst, enthaltend

1. Tagebuchnoten vom Junius 1798; Merkwürdiges darin:
2. Juni § 5: wegen Trennung von Staats- und Stadtgut; er räth zur Losmachung der Stadt vom Lande; 2. Juni § 6: Fragen an

Carl, ob sein «Wort über Frankreich» gesegnet sey; 2. Juni § 22: «Wort an Frankreich» von Ch. zurück; Erstaunen, solle mich auf Winke von Gefahr entziehen»; 4. Jun. §: Zum Schwert²⁶, zu den Miegs (aus Basel)²⁷, von unserer gedrückten Lage, von unsren Matadors, von Ochs' fatalem Wesen, von Legrand²⁸, ehrlich»; «Billiet von und an L. R. [am Rande: Lise Rordorf]; ich ahnde Erleichterung auf mein Wort an die fränkische Nation, freylich auch Arrest; dann soll gleich an Prinz Karl geschrieben werden»; 6. Jun.: Geßner improbirt sein «Wort an Frankreich»; Zorn Lavaters darüber (§ 17); 9. Jun. § 4: Brief an Meyer in Hüningen vollendet; § 5: Briefchen an Mieg in Basel mit Einschluß «an Meyer»; § 8: Briefchen an Cunningham²⁹; etwas von unserer Lage, wünschte zu wissen, wie er sich in seiner Verlegenheit durchgeholfen.

2. 7. Jänner 1799: Anzeige eines communicirten Schreibens von Lavater an einen Minister, das Reinhard (Altratsherr)³⁰ corrigit hat. 3. Ein Brief von F. Brun³¹, worin es heißt: «Der Prinz Karl hat Bonstetten³² sehr leutselig empfangen». 4. Sailers Anweisung, alle Briefe an ihn in Briefe an Westerholt (in Augsburg) einzuschließen. 5. Starks (in Darmstadt)³³ Aufforderung an Lavater, gegen die Berliner eine Ligue zu errichten; 15. Jänner 1788. 6. Briefe an Zschokke. 7. Briefe an Stapfer³⁴ von vielen Seiten. 8. Aufsatz Schreibers an den Minister des Innern wegen Almosen-

²⁶ Anton Ott (1748—1800), Besitzer des Gasthofes «Zum Schwert» in Zürich.

²⁷ Achilles Mieg (1731—1799), Arzt in Basel.

²⁸ Johann Lukas Legrand (1755—1836), erster Präsident des Helvetischen Direktoriums.

²⁹ Vgl. dazu: Felix Falk: Lavaters Freundschaft mit Rijklof Michael Cunningham van Goens, in: *Zwingliana*, Bd. 7, S. 366 ff.

³⁰ Junker Hans Reinhard (1755—1835), der spätere Landammann der Mediationszeit.

³¹ Friederike Brun (1765—1835), dänische Dichterin, Freundin Karl Viktors von Bonstetten.

³² Karl Viktor von Bonstetten (1745—1832) hielt sich nach dem Falle Berns von 1798—1801 in Dänemark auf.

³³ Johann August Starck (1741—1816), Oberhofprediger in Darmstadt (vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 35, S. 465 f.).

³⁴ Philipp Albert Stapfer (1766—1840), der helvetische Minister der Künste und Wissenschaften.

geldes der Stadt Zürich. 9. Antwort auf die Fragen des B[ürger] Regierungs-Statth[alters] im Namen des helv[etischen] V[ollziehungs-] Dir[ectoriums] betreffend ein gedrucktes «Wort an Frankreich». 10. Bitte des B[ürgers] Salomon Pestaluz, dem B[ürger] Altobmann Füßli das von Lavater geführte Protokoll der engern Commission mitzutheilen: 14. Jänner 1799. 11. Au Directoire executif, au Corps legislatif, et à tours les citoyens de la republ[ique] française les Citoyens du Canton de Zuric — au nom de tous les Suisses.

4tes Päkchen.

A. Billiets an Frauenzimmer.

B. No. 1: Weissagung über Helvetien von Lavater; weissagt Helvetien einen grimmigen Krieg, Mord und Verheerung, Verdrängung der Franken, Entzweiung der Helvetier und endlich den Einmarsch nordischer Völker.

No. 2: Ein Brief von Fr[au?] Körner, Zürich, 14ten V. 99. Lauter falsche Berichte von einem Unfall der Franken am Rhein und im K[anton] Waldstätten; über B[ürge]r Dolders³⁵ Wahl als Direktor ruft sie aus: «Ach, du armes Vaterland».

No. 3: Ein Brief mit unterzeichneten Anfangsbuchstaben L. 26. VIII. 98, welcher so endet: «Die Franzosen, die uns fürchterlich aussaugen und unter schönen Worten despoticieren».

No. 4: Brief von Lavater, Baden, den 15. May 99; ein höchst wichtiges Papier, indem man darin Verbindungen entdeckt, die Lavater im Ausland unterhält; er scheint darin sehr bekümmert zu seyn wegen Briefen, die mit Hamburg timbriert seyn sollen, die er selbst von Wichtigkeit angiebt; er giebt einem B[ürge]r Karg³⁶ den Auftrag, daß er ihm die Briefe an Pasquay oder Professor Oberlin³⁷ in Straßburg addressiere; zudem soll er für ihn an H[errn] Nikolai in Petersburg³⁸ schreiben.

³⁵ Johann Rudolf Dolder (1753—1807).

³⁶ Christoph Karg in Nürnberg; vgl. Freym. Br., Bd. 2, S. 17.

³⁷ Jeremias Jakob Oberlin (1735—1806), der Bruder Johann Friedrich Oberlins.

³⁸ Baron von Nikolai, Sekretär der Kaiserin von Rußland; vgl. Freym. Br., Bd. 2, S. 17.

C. Unbedeutende Sachen; ein Büschchen Haar, gewiß von einer Lavaterianischen Blondine; Wheinachtsgeschenke — aus nordischen Briefen.

D. Tagregister und Predigten, [am Rand: N. vid. Anhang, sind sehr wichtig].

E. unbedeutendes Tagregister.

F. unbedeutende Sachen.

G. «Vortheile und Nachtheile, welche Moral und Religion von der neuen Ordnung der Dinge zu hoffen und zu fürchten haben»; Vorlesungen von der Zürcherschen Vaterländischen Gesellschaft; ein Aufsatz, welchen Lavater zur Verbesserung bekommen zu habenscheint; seine Behandlung ist durchgehends philosophisch und enthält eigentlich nichts, das dem Geist der neuen Ordnung zuwiderliefe³⁹.

5tes Päkchen.

A. Ein Brief von Carl Belmont in Bern⁴⁰, 24. November 98; zeigt ihm [an], daß er den Brief an den unbekannten Helvetier noch nicht abgegeben habe, weil sich niemand für diesen meldete; ob er ihn zurücksenden oder verbrennen müsse; «noch ist alles finster», sagt er, «noch tappen wir herum ohne Licht noch irgend einen Ausgang zu finden».

B. Ein Brieff von Göttingen, 18. Dezember [?] 98; redt von den Blutscenen, von den frechen, hohnsprechenden Gewaltthätigkeiten französischer Generale und Commissairs in der Schweyz; «Gott befreye Sie bald», so endet dieser von übertriebenen Gemälde schwüllstige Brief, «von den Befreyern, welche Ihnen unter hochtonenden Vorspiegelungen Tod, Verwüstung und Knechtschaft gebracht haben».

³⁹ Lavater hatte diesen Vortrag am 25. April 1799 in der «Helvetisch-litterarischen Gesellschaft in Zürich» vorgelesen; vgl. Johann Caspar Lavaters Ausgewählte Werke, Bd. 4, 1943, S. 189 ff.

⁴⁰ Carl (von) Belmont in Bern, Angestellter der von Fischerschen Postanstalt; vgl. Friedrich Otto Pestalozzi: Johann Caspar Lavaters Beziehungen zur Kunst und den Künstlern, 1915, S. 68.

Päckchen Nr. 6.

1. Ein Brief von D[octor] Hotze⁴¹ über die Angelegenheiten des K[kantons] Unterwalden und Reding⁴²; 4. Nov. 1798.
2. Ein merkwürdiger Brief des Senators Usteri⁴³ mit einer Anleitung an Lavater, eine gewisse Bittschrift ans Directorium nicht zu übergeben, sondern drucken zu lassen; 13. Apr. 99.
3. Noch ein Brief von Doctor Hotze, mit Anweisung, wohin die Briefe an ihn spedit werden sollen v. 3. März 1799 (an Sekendorf in Stuttgart).
4. Hallers Brief an Lavater v. 28. Febr. 1799.
5. An meine Familie, meine Freunde, meine Gemeinde, meine Mitbürger v. 9. Apr. 1799 über die gefürchtete Bestrafung, Deportation etc.
6. Brief von S. (Sekendorf) wegen Unterwalden; Bedauern; 19. Sept. 1798.
7. Anzeige Lavaters von einer Prophezeyung, die an Karl (?) geschickt werden soll; 22. März 1799.
8. Brief des Min[ister] Stapfer an Lavater v. 19. Jänner 1799; über Demokratismus der Kirche; [am Rande:] Note: ein äußerst sonderbarer Brief eines Ministers der Helvetischen Republik, den man gewiß nicht erwartet hätte; in jeder Rüksicht verdient dieser Brief einer besonderen Erwägung].
9. Ein Blatt ohne Datum; Befehl Lavaters, versiegelte Briefe zu verbrennen (zur Zeit, da er bewacht ward, geschrieben).
10. Au directoire, au corps legislatif et à tous les Citoyens de la Republique française, les peuples democrates et souverains de petits Cantons (eine lärmende Adresse; sie scheint vor dem Kriege mit Unterwalden geschrieben).
11. Ein Paar Briefe, die Nachrichten von Pasquay und Karg enthalten.
12. Billet, in welchem von Briefen Lavaters an die Kaiserin von Rußland Meldung geschieht; v. 24. Dec. 1798.

⁴¹ Johannes Hotze (1734—1801) von Richterswil.

⁴² Gemeint ist wohl Aloys Reding (1765—1818).

⁴³ Paul Usteri (1768—1831), der bekannte Zürcher Staatsmann.

13. Steiners Brief⁴⁴, der für die Mittheilung des Schreibens
ans Directorium Lavatern dankt; v. 26. Nov. 1798.

[BA Bern, Helvetik, Bd. 899, S. 407ff.]

18.

Der Regierungsstatthalter von Zürich an das Directorium.

Zürich, den 20. Mai 1799.

F r e y h e i t [Bild Tells samt Knaben] G l e i c h h e i t

An das Vollziehungs-Directorium der Helvetischen einen und
untheilbaren Republik.

Der Regierungs-Statthalter des Cantons Zürich.

Bürger Directoren!

So eben händigt mir Bürger Lavater, Doctor⁴⁵, beyliegendes
Impressum ein, welches ich Ihnen unverzüglich überschicken zu
müssen glaubte und zu einem weitern Verhalten in dieser Rük-
sicht Ihre gemessene Befehle mir erbitte.

Republikanischer Gruß und Achtung.

Der Regierungs-Statthalter:
Pfenninger.

Zürich am 20. May 1799.

[Beilage: ein gedrucktes Blatt folgenden Inhalts:]

Da Mittwochs vom 15. auf den 16. May, Nachts um 2 Uhr,
meines lieben, dermalen für seine sehr kränkelnde Gesundheit im
Bad zu Baden sich befindenden Vaters, Pfarrer Johann Caspar
Lavaters Haus und Schriften von dem Bürger Regierungsstatthalter
Pfenninger untersucht, versiegelt, und noch ein Theil der Brief-
schaften weggenommen wurde, und zwar, ohne mir als Sohn den
Zutritt dazu gestatten zu wollen, so begab ich mich, sobald ich
Morgens diese gewalthätige, dem Buchstabe und dem Geiste der
neuen Constitution so gerade entgegen laufende Handlung ver-
nahm, zum Bürger Regierungsstatthalter und forderte, da er mir
die Rückgabe der blos freundschaftlichen Briefe verweigerte, we-
nigstens von allen den mitgenommenen Schriften ein Verzeichniß

⁴⁴ Vielleicht ist der Verlagsbuchhändler Johann Heinrich Steiner
(1747—1827) in Winterthur gemeint.

⁴⁵ Heinrich Lavater (1768—1819), Dr. med.

und einen Empfangsschein. Da ich aber auch Jenes nicht erhalten kann, so protestiere ich — das Einzige, was mir das Recht des Stärkren zu thun übrigläßt — öffentlich gegen die Gesezmäßigkeit dieser ganzen Procedur überhaupt. Nur so kann ich der Verantwortlichkeit, die ein Sohn seinem abwesenden Vater schuldig ist, ein Genüge leisten und zugleich jede Verantwortlichkeit, die durch den Verlust oder aus dem Mißbrauch dieser vorenthaltenen, einseitig durchsuchten Schriften entstehen könnte, von meinem Vater ablehnen.

Zürich, den 16. May 1799.

Johann Heinrich Lavater, M[edicinae] D[ocor].

[B A Bern, Helvetik, Bd. 899, S. 477 ff.]

19.

Protokoll des Direktoriums.

Luzern, den 21. Mai 1799.

Une petition de la paroisse de St. Pierre à Zurich à l'effet d'obtenir la mise en liberté du pasteur Lavater ou du moins l'accélération de son procès est mise ad acta.

[B A Bern, Helvetik, Bd. 288, S. 295.]

20.

Georg Geßner⁴⁶ an das Direktorium.

Zürich, den 21. Mai 1799.

F r e y h e i t

G l e i c h h e i t

Bürger Direktoren!

Liebe zu der Sache der Freyheit und Gerechtigkeit und hochachtungsvolle Freundschaft für meinen verdienstvollen Schwiegervater, den Bürger Pfarrer Johann Kaspar Lavater aus Zürich, den entschlossenen Freund des Vaterlandes und den entschlossenen Feind alles dessen, was sein Wohl untergräbt oder gefährdet, drin-

⁴⁶ Georg Gessner (1765–1843), Pfarrer am Fraumünster und Professor der Pastoraltheologie, 1828–1837 Antistes, seit 1795 mit Lavaters Tochter Anna verheiratet.

gen mich mit aller geziemenden Bescheidenheit und mit der Achtung, die mir schon meine Religion gegen meine Obrigkeit gebietet, bey Ihnen einzukommen.

Bürger Direktoren! Nur um Verhör meines Schwiegervaters bitt' ich, im Namen der alles Nichtverhör verabscheuenden Menschenrechte. Hat Ihnen auf irgendeine Weise der gewiß unschuldige kühne Freund der Freyheit und Gerechtigkeit verdächtigt werden können, O verhören Sie nur! Lassen Sie ihn nur, wie Sie wollen, oder nach dem in der Konstitution angegebenen Gange verhören! Mit der Ruhe, welche nur der Redlichkeit eigen ist, ging er, wohin man ihn führte. Mit der Ruhe, die das Gefühl seiner Unschuld uns einflößt, bitt ich, bitten die Seinigen alle — nur um Verhör! Denn bey ihm ist verhört seyn — unschuldig erfunden und wieder frey werden Eins.

Auch das lassen Sie mich Ihnen mit der Freymüthigkeit, die dem Freunde der Freyheit und des Rechtes geziemt, noch sagen: daß die Schriften meines lieben Schwiegervaters in seiner Abwesenheit sind weggenommen worden, ohne daß sein Sohn oder Bruder dazu gerufen werden durften, was wir bloß darum wünschten, um zu wissen, was weggenommen ward. Ja, sogar auf die wiederholte Bitte an den Bürger Regierungsstatthalter, auch nur ein Verzeichnis davon zu geben, erfolgte keine entsprechende Antwort. Dieß kann wohl, Bürger Direktoren, Ihr Befehl nicht gewesen seyn, indem Sie gewiß selbst weit besser als sonst niemand einsehen müssen, von welchen äußerst gefährlichen Folgen dieß seyn müßte bey jedem Bürger, nicht nur bey einem Manne, der seines Berufes und seines Kredits halben der vertraute Gewissensrath so vieler ist.

Sie werden, Bürger Direktoren, diese bescheidenen Äußerungen, die mir geziemender als alle wehmüthigen Bitten scheinen, nicht nur geneigt anhören, sondern den gerechten und eines freyen Bürgers würdigen Wünschen entsprechen. Seyen Sie versichert, daß von unserer Seite Alles gethan wird, um die Ruhe zu erhalten, wodurch unsere Stadt und unser Canton sich immer auszeichnete. So sehr auch der Vorfall von Lavaters Wegnahme und die Art derselben nicht bloß seine Stadt- und Landgemeinde, sondern das ganze hiesige Publikum tief schmerzte, Zürich wird sich gleich

ruhig bleiben und nur Gerechtigkeit verlangen, und Sie, Bürger Direktoren, können diese nicht versagen.

Republikanischer Gruß und Hochachtung!

Zürich, den 21. May 1799.

Georg Geßner

Pfarrer am Fraumünster in Zürich und Professor.

[BA Bern, Helvetik, Bd. 899, S. 427 f.]

21.

Protokoll des Direktoriums.

Luzern, den 22. Mai 1799.

Le Préfet National de Zurich communique au Directoire une protestation imprimée du citoyen Lavater, fils du pasteur, contre l'arrestation de son père et toutes les suites qu'elle pourroit avoir.

Le Directoire couvre de son mépris cette pièce et invite le Préfet National de Zurich à ne faire aucune démarche en conséquence.

[BA Bern, Helvetik, Bd. 288, S. 306.]

22.

Das Direktorium an den Regierungsstatthalter von Zürich.

Luzern, den 22. Mai 1799.

22. May 99.

Zürich — Statth[a]lt[e]r:

Das Directorium hat Eure Zuschrift vom 20 ds. sammt der gedrukten Zulage betreffende den arretierten Pfarrer Lavater erhalten. Dieselbe würde blos dann einiges Gewicht in den Augen des Publikums gewinnen, wenn die Reg[ierun]g dasselbe zu bemerken würdigte. Das D[irectorium] ladet Euch daher ein, über diesen Gegenstand gänzlich wegzugehen und keinen weiteren Schritt in Rücksicht dessen zu machen.

[In einer ersten Fassung hatte das Konzept begonnen: Mit der äußersten Verachtung hat das D[irectorium] die Druckschrift gelesen, die der Doktor Lavater ...]

[Konzept: BA Bern, Helvetik, Bd. 899, S. 479.]

23.

Lavater an das Direktorium.

Basel, den 24.⁴⁷ Mai 1799.

F r e y h e i t [Bild Tells samt Knaben] G l e i c h h e i t

Bürger Direktoren!

Nur wenige Zeilen seyen einem Arrestanten, der sich unschuldig fühlt, in dieser allerwichtigsten Zeit erlaubt: der Zweck dieser Zeilen ist, daß ich sogleich nach Hause gelassen werde.

Wenn ich mich eines Verbrechens schuldig wüßte, ich fänd' es meiner unwürdig, der gerechten Strafe zu entgehen. Ich würde, auf der Stelle bleibend, mein Schicksal männlich erwarten. Wie viel weniger werd' ich fliehen, da ich mich völlig unschuldig weiß. Bürgen, so viele man fordern mag, will ich stellen und unterschreiben lassen, daß ich in Zürich bleiben will, wenn man mich zu den Meinigen und zu meiner treuen, lieben Gemeinde, die in den Gedanken steht, meiner izt zu bedürfen, zurückläßt.

Auch dieß würde ich nicht begehrn, wenn keine Gefahr meiner lieben Vaterstadt und den dazu gehörigen Landgemeinden drohen würde. Dieß allein, und wahrlich anders nichts, nöthigt mich zu diesem Schritte; ja, macht ihn mir zur absoluten Pflicht, geschehe dann, was geschehen wolle. Ich versprach immer, in der Gefahr sie nicht zu verlassen. Ich möchte Wort halten. Setzen Sie mich nicht außer Stand, Bürger Direktoren, meinem Versprechen genug zu thun.

Übrigens bleib' ich dort wie hier gleich unter dem Aug und der Hand der Regierung, und ich werde nie so niederträchtig seyn, mich einem Urtheile zu entziehen, das die Gerechtigkeit, den mit mir vorgenommenen oder vorzunehmenden Verhören gemäß über mich verhängen mag.

Gnade verlang' ich für meine Person durchaus nicht, auch nicht Schohnung, nur Gerechtigkeit erwart' ich gegen mich und

⁴⁷ Am 21. Mai hatten die Österreicher den Rhein überschritten, um die Franzosen aus der Schweiz zu werfen; Zürich war die Hauptverteidigungsstellung der Franzosen. In den Freym. Br., Bd. 2, S. 75, ist dieser Brief vom 21. Mai datiert; im Original steht aber deutlich «24. May».

Humanität gegen meine nach mir in diesem so bedenklichen Zeitpunkt, wie gesagt, sehr verlangende Gemeinde, die ich gewiß nichts als Gehorsam lehre und die ich vom ersten Augenblick an ununterhörlich zur Aufrechthaltung der neuen Ordnung ermahnte.

Mit andern Worten: Ich wünsche schleunige Beendigung meines einfachen Verhaftes, das ist: Lossprechung von aller Schuld.

Der Hirt, denk' ich, gehöört zu seiner Heerde und der Pfarrer am Sankt Peter zum Sankt Peter.

Ich habe nichts gethan, das eine Trennung zwischen Beyden nöthig und erlaubt machen könnte.

Gewähren Sie mir, Bürger Direktoren, diesen Wunsch, dann schreib' ich mit Freuden:

Gruß und Hochachtung für Ihre Humanität und Ihre Würde.

Basel, Freytags nachmittags
den 24. May 1799.

Johann Caspar Lavater,
Pfarrer am St. Peter zu Zürich.

[BA Bern, Helvetik, Bd. 899, S. 485 f.]

24.

Protokoll des Direktoriums.

Luzern, den 25. Mai 1799.

Le pasteur Lavater écrit de Basle pour demander sa mise en liberté ou qu'on suive à son procés.

Sur ce le Directoire arrête: Il sera écrit au Préfet National de Basle pour le charger d'interroger le pasteur Lavater sur plusieurs articles du premier interrogatoire, dont le Directoire n'a pu être satisfait, comme ce qui est relatif à l'antéchrist, à un « höhern Wink », à une « Bluts-Scene », au voeu formé de voir tombé les Directeurs.

[BA Bern, Helvetik, Bd. 288, S. 335.]

25

Das Direktorium an den Regierungsstatthalter von Basel.

Luzern, den 25. Mai 1799.

Freyheit [Bild Tells samt Knaben] Gleichheit

Luzern, den 25ten May 1799.

Das Vollziehungs-Direktorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik an den Regierungs-Stathalter des Kantons Basel.

Bürger Statthalter!

Das Vollziehungs-Direktorium ist über verschiedene Punkten in dem ersten Verhöre des Bürger Lavaters noch nicht genug befriedigt. Es ertheilt Euch also den Auftrag, ihn darüber von Neuem und näher zu fragen, so z. B. über seine Äußerungen in Betreff des Antichrists, über den Wunsch, das Direktorium fallen zu sehen, über die Frage im Briefe an Wildermett: «Wo wird wohl die erste Blutscene in Helvetien vorfallen?» und in eben diesem Briefe über folgende Stelle: «Ich fühle immer Drang, unserm Direktorium über seinen Despotismus zu schreiben; wenn Alles schweigt, wird es immer frecher; doch will ich nichts ohne höhern Wink thun». Überhaupt wünscht das Direktorium, daß Ihr in das Innerste von jeder seiner Antworten dringen, in ihnen den Stoff zur weitern Frage entdecken und so durch die genausten Prüfungen das Verhör gründlichst und die Sache entschöpft demselben mittheilen möget.

Republikanischer Gruß!

Der Praesident des Vollziehenden Direktoriums

Peter Ochs

Im Namen des Direktoriums

der General-Sekretär:

Mousson.

[St A Basel, Politisches, Z, 9; Kopie: B A Bern, Helvetik, Bd. 899,
S. 487 f.]

26.

Lavater an den Regierungsstatthalter von Basel.

Basel, den 27. Mai 1799.

An Johann Jacob Schmid
Regierungs-Statthalter in Basel.

Keines Dankes bedarf der Verdienteste, will nicht der Edle,
Aber binden nicht läßt das Wolthat fühlende Herz sich.
Segnen muß es den Edlen, der jede Last ihm erleichtert.
Wer dem Leidenden liebend sich naht, erleichtert die Last ihm.
Wer sein Ansehn verhüllt in vertrauliche Weisheit und Liebe,
Etwas wagt für die Unschuld, mißkannt von gefühlloser Strenge,
Dem muß jedes Herz, das für Herzen gebildet ist, gut seyn.
Jedes Herz, das sich selber belohnt, wird belohnt von Gott auch.
Jedes Herz, das Tausende segnen, das Tausenden wol thut,
Sammelt unwissend sich bey Gott auch zahllose Freuden.

Basel, den 27. V. 1799.

J. C. Lavater,
glücklicher Arrestant.

[Kopie: St A Basel, Politisches, Z, 9.]

27.

Protokoll des Direktoriums.

Luzern, den 27. Mai 1799.

Sur la motion d'un de ses membres chargé de l'examen des papiers de Lavater le Directoire arrête: Une lettre du citoyen Charles Belmont dans laquelle il est question d'une lettre de Lavater «an den unbekannten Helvetier»⁴⁸ sera envoyée au Préfet de Berne, chargé d'interroger le citoyen Belmont sur cette lettre et, s'il la possède encore, de la lui faire remettre.

[B A Bern, Helvetik, Bd. 288, S. 356.]

⁴⁸ Vgl. dazu oben S. 31.

28.

Das Direktorium an den Regierungsstatthalter von Bern.

Luzern, den 27. Mai 1799.

Luzern, den 27. May 1799.

Das Direktorium an den Reg[ierun]gs-Statthalter in Bern.

Beyliegend übersendet Euch das Direktorium einen Brief des B[ürgers] Karl Bellmont aus Bern an den Pfarrer Lavater in Zürich, in welchem von einem Brief des B[ürger] Lavaters an den unbekannten Helvetier die Rede ist.

Das Direktorium ertheilt Euch den Auftrag, den B[ürger] Bellmont hierüber zu verhören und ihn aufzufordern, Euch jenes Schreiben an den unbekannten Helvetier zu überliefern, wenn es noch in seinen Händen liegt.

Ueber den Erfolg dieses Verhörs werdet Ihr dem Direktorium sobald möglich Bericht abstatten.

Republikanischer Gruß.

Der President des Vollziehungs-Direktoriums :

Sign.: P. Ochs.

Im Namen des Direktoriums

der General-Sekretair :

Sign.: Mousson.

[Kopie: B A Bern, Helvetik, Bd. 899, S. 489.]

29.

Protokoll über das zweite Verhör Lavaters.

Basel, den 29. Mai 1799.

Fernere Abhörung,

welche in Folge Befehls des Vollziehungs-Directorium vom 25ten May 1799 mit dem zu Basel im Arrest sich befind[enden] Bürger Pfarrer Lavater von Zürich durch den Regierungs-Statthalters des Cantons Basel den 29ten May 1799 vorgenommen worden.

1.

Frage: Als Auskunft über den 3ten § des quaest[ionnierten] Briefes an Wildermett habe B[ürge]r Lavater in seinem ersten Verhör geantwortet, daß unter dem Bewußten der Antichrist ver-

standen werde; er möchte sich darüber näher erklären, was er unter «Antichrist» verstehe.

Antwort: Er verstehe seit langem, wie solches durch seine öffentlichen Schriften erwiesen sey, unter dem Nahmen «Antichrist» einen öffentlich auftretenden höchst irreligiösen Despoten, welcher sich durch politische und magische Kräfte zum Universal-Monarchen der Welt und zum Herrscher über die Gewissen aufwerfen, alles Recht, alle Wahrheit, alle Moral und Religion mit Füßen treten und besonders alle Verehrer Christi aufs schröklichste verfolgen werde.

2.

Frage: Ob B[ürge]r Lavater die Erscheinung desselben als nahe bevorstehend oder noch fern glaube?

Antwort: Er glaube denselben zimlich nahe und finde den Vorläufer desselben in den irreligiösen Gesinnungen und Handlungen, welche sich die französische Nation erlaubt habe, indem, solange das Christentum stehe, nie eine christliche Nation so notorisch gegen die Grundsätze des Christenthums gehandelt; übrigens sey diß eine bloße Privat-Meinung von ihm, in der er sich allenfalls irren könne, und worüber er keinem weltlichen Richter responsabel zu seyn glaube.

3.

Frage: In welcher Rücksicht er, Deponent, in seinem Brief an Wildermett § 3 gesagt habe, daß es ihm wichtig wäre, zu wissen, wann und wo dieser Antichrist erscheinen würde?

Antwort: Er widerhole, daß er über diese Frage eigentlich keine Antwort schuldig zu seyn glaube, indem laut der Constitution die Regierung sich im Allergeringsten nicht mit theologischen Dogmen und Privat-Meinungen beschäftigen solle; indeß da er dem Argwohn nicht den mindesten Stoff geben wolle, so erkläre er, daß für einen Christen nichts wichtigeres seyn könne als über die Nähe und die Residenz dieses Antichristen belehrt zu werden, indem diß mit der Zukunft Christi in der engsten Verbindung stehe. Er bezeuge übrigens feyerlich, daß diese ganze Frage auf das helvetische Directorium nicht den entferntesten Bezug habe.

4.

Frage: Das Voll[ziehungs-] Directorium glaube in dem 5ten § des angezogenen Briefes den Wunsch des Depon[enten] zu entdecken, daß dasselbe fallen möchte. Wie sich Depon[ent] deshalb zu rechtfertigen gedenke?

Antwort: Er wolle sich hierüber ganz offen also erklären: Er wünsche von ganzem Hertzen, daß alle diejenigen Mitglieder des Directoriums, von denen er Ursache habe zu glauben, daß sie Urheber der terroristischen und constitutionswidrigen Maasregeln wären, von demselben auf irgend eine ungewalthätige Weise entfernt werden, oder daß sie ihre Gesinnungen und Grundsätze durchaus ändern möchten; kein redlicher Patriot könne anders als wünschen, daß ein Richter, der willkührlich, despotisch und nicht nach den Gesätzen richte und hundert Familien ihrer unschuldigen Väter und Gatten beraube, nicht Richter bleibe.

5.

Frage: Er habe in dem 10ten § des erwähnten Briefes sich verlauten lassen, daß er einen Drang in sich fühle, dem Directorium über seinen Despotismus zu schreiben, wenn er einen höhern Wink erhielte, und hiegegen in seiner Antwort im ersten Verhör gesagt, daß er diesen höhern Wink bloß von Wildermetts Ahnungs-Kraft erwartet; über diese nicht vollkommen befriedigende Auskunft werde er nun aufgefordert, sich näher zu erklären.

Antwort: Wildermett habe ihm über verschiedene Sachen mehrere Winke, Räthe und Warnungen gegeben, deren Befolgung ihm, Dep[onenten], zuweilen sehr wohl bekommen; auch hätten viele von Wildermetts Ahndungen bereits so pünktlich eingetroffen, daß er nicht anders als Respect dafür haben könne. So habe er z. B. von den unerhörten Scenen, die in und um Bern vorgehen würden, so bestimmt gesprochen, daß Dep[onent] schon oft einen großen Drang in sich gefühlt, das Directorium zu warnen, ja nicht nach Bern zu gehen; so bös könne er es also mit dem Directorio nicht meinen.

6.

Frage: Ob die Frage an Wildermett (im 12ten § seines Briefes), wo wohl die erste Blut-Scene in Helvetien vorfallen würde,

in Bezug auf das Eindringen eines äußern Feindes in das Innere der Republik oder aber auf innerliche Unruhen gethan worden?

Antwort: Da er geglaubt, weil er aller Orten in Helvetien Freunde habe, daß es seine Pflicht sey, Worte der Vorbereitung, der Warnung und Erweckung ergehen zu lassen, so habe er Wildermett gantz natürlich gefragt, wo die meiste Urgenz sey, und in diser Absicht hätte er sehr wünschen mögen, daß der Brief an Wildermett abgegangen wäre, damit diese Warnungen nicht zu spät kommen möchten, besonders da Wildermett ausdrücklich sage, theils die innerliche Zwietracht werde auf den höchsten Grad steigen, theils mehrere äußere Mächte würden sich wider die Franken in Helvetien vereinigen und ungeheures Elend werde die Folge davon seyn.

7.

Frage: Ob es ihm, Dep[onenten], bekannt sey, daß Wildermett seine Ahndungen noch andern Personen als ihm mittheile?

Antwort: Zuverlässiges könne er hierüber nicht sagen, doch halte er es für unwahrscheinlich, indem er ein sehr bescheidener Mensch sey, sich auf diese Gabe nicht das allermindeste zu gut thue und ihm ausdrücklich verboten, seinen Nahmen zu nennen, indem er ihm eröffnet, daß er den bestimmten Beruf habe, diese Ahnungen bloß ihm, Dep[onenten], mitzutheilen, und zwar eben zu dem Endzwecke, damit er vorbereite, warne und erwecke; dessen allein erinnere er sich, daß Wildermett ihm gesagt, es wären noch einige wenige Personen, die ähnliche, mit den seinigen übereinstimmende Ahnungen hätten, und mit denen er sich darüber unterhalte.

8.

Frage: Ob er, Deponent, nun diesen hiervor enthaltenen Aussagen und Erläuterungen noch etwas beyzufügen habe?

Antwort: Nichts anders als das: er hoffe, es könne und werde dem Directorium nicht entgehen die wohlmeinende, vaterlandliebende und christliche Absicht bey seinem Brief an Wildermett, ja, er könne sich auch des Wunsches nicht enthalten, daß das Directorium ernsthafte Reflexionen über diese Äußerungen mache

und ihn sobald als möglich seiner Familie und seiner nach ihm seufzenden Gemeinde wieder zurückstellen werde.

Vorgelesen, bestätigt und eigenhändig
unterzeichnet.

[von der Hand Lavaters:]

Alles Obige ist der Wahrheit vollkommen gemäß.

Basel, den 29. V. 1799

Johann Kaspar Lavater, Pfarrer.

[St A Basel, Politisches, Z, 9; Kopie: B A Bern, Helvetik, Bd. 899,
S. 497 ff.]

30.

Der Regierungsstatthalter von Basel an das Direktorium.

Basel, den 30. Mai 1799.

F r e y h e i t [Bild Tells samt Knaben] G l e i c h h e i t

Der Regierungs-Statthalter des Cantons Basel an das Vollziehungs-Direktorium der helvetischen ein- und untheilbaren Republik.

Basel, den 30ten May 1799.

Bürger Direktoren!

Ihrem Befehl gemäß habe ich mit dem B[ürge]r Pf[arre]r Lavater ein zweytes Verhör vorgenommen, das ich dem Vollziehungs-Directorio hier abschriftlich einsende.

Es ist aber leicht zu ermessen, daß ein Mann wie Lavater in einem Verhör nicht bald zum Stocken kommt, sondern eine jede Frage mit einer Antwort belegt, die so beschaffen ist, daß weiteres Eindringen zum Überfluß würde.

Übrigens ist es ganz gewiß, daß dieser Mann seinen besondern Glauben und System über menschliche Ahndungskräfte hat, und daß ihn Niemand davon zurückbringen wird, daß nicht gewisse Menschen Ahndungen der Zukunft hätten, die sie wieder nur gewissen Menschen mitzutheilen im Stand seyen.

Es würde überflüssig seyn, den Charakter dieses allgemein bekannten Mannes näher schildern zu wollen. Indessen bin ich der Wahrheit das Zeugnis schuldig, daß Lavater ganz kein Freund der alten oligarchischen Regierungsformen sey, und daß er immer

wiederholt, er hätte der getrosten Hoffnung gelebt, daß nach überstandenen Stürmen das Volk unter der representativen Verfassung glücklich werden würde.

Der Mann ist übrigens sehr krank und leidet an einer starken Auszehrung, in welchem Zustand ihm Niemand so gut als seine Familie durch äußerst pünktliche Abwart einige Linderung verschaffen [kann]. Und eben deßwegen wie auch besonders in Rücksicht seiner Pfarrgemeinde wünschte derselbe nach Hause kehren zu dürfen, wozu ich denselben dem Vollziehungs-Directorium zu empfehlen die Freyheit nehme.

Republikanischer Gruß und Hochachtung.
Schmid.

[BA Bern, Helvetik, Bd. 899, S. 493 f.; Kopie: St A Basel, Politisches, Z, 9.]

31.

Protokoll des Directoriums.

Bern, den 8. Juni 1799.

Le Préfet National de Basle envoie au Directoire le second interragatoire du pasteur Lavater qui explique par des manifestations mystiques, ce qui dans son précédent interragatoire avoit pû paroître obscur. Sa correspondance avec Wildermeth paroît avoir été une communication de cerveaux prophétiques.

Sur ce le Directoire arrête: Il sera écrit au Préfet National de Basle pour l'autoriser à mettre le pasteur Lavater en liberté.

[BA Bern, Helvetik, Bd. 288, S. 473.]

32.

Das Directorium an den Regierungsstatthalter von Basel.

Bern, den 8. Juni 1799.

Freyheit [Bild Tells samt Knaben] Gleichheit

Das Vollziehungs-Directorium der helvetischen einten und untheilbaren Republik an den Regierungs-Stathalter des Cantons Basel.

Bürger Statthalter!
Auf das dem Directorium zugeschickte zweyte Verhör mit Bür-

ger Lavater, Pfarrer von Zürich, ertheilt Euch das Direktorium den Auftrag, denselben wieder in Freyheit zu setzen.

Republikanischer Gruß!

Der Praesident des Vollziehungs-Direktoriums:

Peter Ochs.

Im Namen des Direktoriums

der General-Sekretair:

Mousson.

[St A Basel, Politisches, Z, 9; Kopie: B A Bern, Helvetik, Bd. 899,
S. 505.]

33.

Karl Belmont an das Direktorium.

Bern, den 8. Juni 1799.

Freyheit

8. Juin

Gleichheit

Bürger Directoren!

Aufgefordert durch den Bürger Stuber, Unter-Statthalter allhier, Ihnen von einem letzten Oktober erhaltenen Brief an den unbekannten Helvetier von Pfarrer Lavater in Zürich Bericht und Rechenschaft abzulegen, habe die Ehre, folgendes einzuberichten:

Obbemeldten Brief erhielte in beyliegendem Einschlag und mit beyliegendem billet von Lavatern begleitet (welche beyde Stücke, weis nicht, ob aus Vorsicht oder Ahndung aufbehalten und zu meiner grössten Satisfaction wiedergefunden habe), worauf ich alsobald seinem Wunsch entsprach und wörtlich den avis ins Walthersche Tagblatt einrükken ließ, wie er in dem billet steht. Nun wartete ich lange Zeit, und niemand meldete sich, ohnerachtet der Publikation, um quest[ionnierten] Brief bey mir abzuholen, worauf ich Lavater fragte, ob ich selbigen ihm zurücksenden oder vernichten solle, — und da ich keine Antwort erhielt, als ein unbedeutendes Ding den Flammen übergab.

Den Inhalt habe gelesen und aus den ziemlich derben Ausdrücken und Zurechtweisungen an den unbekanten Verfasser ersehen, daß er ein unruhiger Kopf und Lavatern durch seinen Styl oder was Anders, mir Unbekantes, beleidiget haben mußte, übrigens in besagter Antwort weder etwas Nachtheiliges noch Ge-

fährliches weder gegen die Regierung noch gegen das Vaterland enthalten war, als wozu ich sowohl als für die getreue und aufrichtige Wahrheit alles Ob bemeldten eidlich stehe, und zu jeder Zeit bereit stehe, schuldigermaßen alle gutfindenden Fragen mit Aufrichtigkeit und Offenherzigkeit zu beantworten.

Die Bemerkung wird Ihnen selbst, Bürger Direktoren, nicht entgehen, daß, wenn besagter Brief verdächtig oder von gefährlichem Inhalt gewesen wäre, Lavater sich nicht als den Verfasser davon angegeben, und ich das Publizieren unserer beyder Namen und das Abholen bey mir wahrlich nicht über mich genommen haben würde.

Gruß und Respekt.

Karl Belmont.

[Beilage, von der Hand Lavaters geschrieben:]

Ich komme mit einem Paar Bitten:

Ich wünschte, daß Sie in der Waltherischen «Berner Tagbuch» [!] setzen (ich will die Kosten bezahlen): «Eine Antwort auf den anonymen Brief eines Helvetiers vom October 1798, nach Zürich geschrieben, kann bey Bürger Karl Belmont, gegen Vorweisung einer der Adresse [Randbemerkung Belmonds: diese Adresse war eine verstellte Handschrift] ähnliche Handschrift abgeholt werden; übrigens versichert Endsunterschriebener, daß er künftig keinen lichtscheuen Brief mehr beantworten noch lesen werde. Zürich, den 26. X. 1798. Johann Kaspar Lavater.»

Sodann geben Sie dem Vorweiser einer ähnlichen Handschrift innliegenden Brief versiegelt. Pardon.

Z[ürich], 26. X. 1798.

[BA Bern, Helvetik, Bd. 899, S. 509 ff.]

34.

Der Regierungsstatthalter von Bern an das Direktorium.

Bern, den 15. Juni 1799.

Bern, den 15. Junii 1799.

Freyheit [Bild Tells samt Knaben] Gleichheit

Der Regierungs-Statthalter des Cantons Bern an das Vollziehungs-Direktorium der helvetischen Republik.

Bürger Direktoren!

Am 27. May verlangten Sie, Bürger Direktoren, daß der Bürger Belmont über einen Brief des Pfarrer Lavater an den unbekanten Helvetier zu Rede gestellt werden sollte. Dieses geschah durch den Cantons-Unterstatthalter namens meines Amtsvorfahr, vor [!] welchem ich den Bericht erhalte, daß der Bürger Belmont sich erklärt habe, er werde seinen Bericht an das Direktorium unmittelbar gelangen lassen.

Ich soll nicht ermanglen, Ihnen, Bürger Direktoren, dieses anzuseigen, um, wenn sie über dieses Geschäft weiteren Bericht nötig fänden, mir Verhaltungsbefehle ertheilen zu können.

Gruß und Hochachtung

der Reg[ierungs]-Statthalter
G[audenz] Planta.

[B A Bern, Helvetik, Bd. 899, S. 529.]

35.

Der Regierungsstatthalter von Zürich an das Direktorium.

Zürich, den 19. Oktober 1799.

F r e y h e i t [Bild Tells samt Knaben] G l e i c h h e i t

Der Regierungs-Statthalter des Cantons Zürich an das Vollziehungs-Direktorium der helvetischen Republik.

Bürger Direktoren,

Schon zu wiederholten Malen bat mich der B[ürger] Pfarrer Lavater um die Zurückgabe der ihm zur Zeit seiner Verhaftnung zu Zürich und Baden weggenommenen Papiere. Weil ich aber selbige an Sie geschickt und bies dahin nicht wieder zurückhalten habe, so nehme ich die Freyheit, Sie zu ersuchen, mir selbige recht und vollständig wieder zurückzusenden, damit ich diesem gegründeten und rechtmäßigen Verlangen entsprechen kann.

Republikanischer Gruß und Hochachtung!

Zürich, den 19ten Octobris 1799

Der Regierungs-Statthalter:
Pfenninger.

[B A Bern, Helvetik, Bd. 899, S. 535.]

36.

Das Direktorium an den Regierungsstatthalter von Zürich.

Bern, den 21. Oktober 1799.

21. Octob[er] [17] 99.

[An] Reg[ierung]s-Statthalter Pfenninger.

Das Direktorium übersendet Euch hiebei die dem Pfarrer Lavater bei seiner Verhaftnehmung weggenommenen Papiere mit dem Auftrage, diese demselben zurückzustellen.

[Konzept: BA Bern, Helvetik, Bd. 899, S. 537.]